

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 11.7.2007
SEK(2007) 932

ARBEITSDOKUMENT DER DIENSTSTELLEN DER KOMMISSION

FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitdokument zum

WEISSBUCH SPORT

{KOM(2007) 391 endg.}
{SEK(2007)934}
{SEK(2007)935}
{SEK(2007)936}

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorgehensweise	5
1.1.	Durchführende Dienststelle.....	5
1.2.	Bezug auf den Katalog der Kommission für das Jahr 2007.....	5
1.3.	Zeitplan	5
1.4.	Der Ausschuss für Folgenabschätzung	5
1.5.	Rechtlicher Kontext der vorgeschlagenen Initiative	6
1.6.	Dienststellenübergreifende Arbeit	6
2.	Einführung in den Folgenabschätzungsbericht	7
2.1.	Ziel	7
2.2.	Struktur.....	7
2.3.	Hauptquellen für Fakten und Informationen.....	8
2.4.	Aktuelle und kürzlich erfolgte Ausgaben der Gemeinschaft im Sport	8
3.	Zugrunde liegende Motive und Problembeschreibung für eine Initiative der Gemeinschaft in Sachen Sport ["WARUM"]	9
3.1.	Einleitung	9
3.2.	Zugrunde liegende Motive	9
3.2.1.	Gesamtpolitische Prioritäten der EU und strategische Ziele der Kommission	9
3.2.2.	Förderung der Merkmale des Sports in der EU-Politik	10
3.2.3.	Hohe Erwartungen seitens der Sportakteure auf staatlicher und nichtstaatlicher Seite	10
3.2.3.1.	Eine klare politische Forderung	10
3.2.3.2.	Diverse Erwartungen seitens der Sportbewegung.....	10
3.2.3.3.	Belange und Bedürfnisse der EU-Bürger.....	11
3.2.4.	Komplexe Kooperations- und Dialogstrukturen für den Sport auf EU-Ebene	11
3.2.5.	Fehlende Vergleichsinformationen und -daten	12
3.2.6.	Impuls für eine EU-Initiative zum Sport.....	12
3.3.	Festgestellte Hauptprobleme	13
3.3.1	Themen im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Rolle des Sports.....	13
3.3.2	Themen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Dimension des Sports.....	14

3.3.3	Themen im Zusammenhang mit der Organisation des Sports	15
4.	Ziele, die die Initiative erreichen möchte ["WAS"].....	16
4.1.	Allgemeines Ziel	16
4.2.	Einsatz des Potentials des Sports als Beitrag zur Erreichung der gesamtpolitischen Ziele der EU	17
4.2.1.	Die Strategie von Lissabon	17
4.2.2.	Das EU-Agenda für die Bürger, Chancengleichheit für alle, soziale Integration und sozialer Zusammenhalt.....	17
4.2.3.	Der EU-Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht.....	18
4.2.4.	Das EU-Agenda im Bereich "Öffentliche Gesundheit"	18
4.2.5.	Nachhaltige Entwicklung	18
4.2.6.	Die Außendimensionen der EU	18
4.2.7.	Demokratie, Transparenz und Rechenschaftspflicht.....	19
4.3.	Behandlung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Herausforderungen im Zusammenhang mit Sport in Europa	19
4.4.	Benennung von EU-Programmen und -Maßnahmen für die finanzielle Unterstützung des Sportsektors	21
4.5.	Stärkung des Dialogs und der politischen Kooperationsstrukturen für den Sport auf EU-Ebene	22
5.	Hauptsächliche Politik-Optionen zur Erreichung der Ziele ["WIE"].....	22
5.1.	Option 1: Keine Maßnahmen	23
5.2.	Option 2: Weitere Konsultationen zur Notwendigkeit einer Initiative über den Sport (Grünbuch).....	25
5.3.	Option 3: Breite Initiative zum Sport (Weißbuch oder Mitteilung).....	25
5.4.	Option 4: Regulierungsmaßnahmen in ausgewählten Bereichen in Verbindung mit einer besseren Einbindung des Sports in EU-Politiken und -Programme.....	28
5.5.	Die Entscheidung für ein Weißbuch	30
5.5.1	Hauptbestandteile eines Weißbuchs.....	31
5.5.2.	Hauptvorschläge im Aktionsplan.....	32
5.5.3.	Anhänge zum Weißbuch	34
5.6.	Erwartete breitere soziale, wirtschaftliche, umweltbezogene und außenpolitische Auswirkungen eines Weißbuchs zum Sport	35
5.6.1.	Soziale Auswirkung	35
5.6.2.	Wirtschaftliche Auswirkung	36

5.6.3.	Auswirkungen auf die Umwelt	36
5.6.4.	Auswirkungen außerhalb der EU	36
6.	Zusammenfassung: Vergleich der verschiedenen Optionen und ihrer erwarteten Auswirkung	37
7.	Mehrwert der Einbeziehung der Gemeinschaft.....	39
7.1.	Subsidiarität des Vorschlags	39
7.2.	Verhältnismäßigkeit des Vorschlags.....	40
7.3.	Ergänzung, Verstärkung für und / oder Synergieeffekte mit anderen Interventionen	40
8.	Konsultationen der Akteure und Belegmaterial.....	40
8.1.	Dialog mit der europäischen Sportbewegung	40
8.1.1.	Konferenzen "The EU & Sport: Matching Expectations"	40
8.1.2.	Bilaterale Konsultationen.....	41
8.1.3.	Online-Konsultation.....	41
8.2.	Konsultationen mit EU-Mitgliedstaaten	42
8.2.1.	Treffen der EU-Sportminister und EU-Sportdirektoren	42
8.2.2.	Expertentreffen.....	42
8.2.3.	EU-Arbeitsgruppen "Sport und Gesundheit", "Sport und Wirtschaft", "Gemeinnützige Sportorganisationen"	42
8.2.4.	Arbeitsgruppe "Weißbuch" der Mitgliedsstaaten.....	42
8.3.	Zur Verfügung stehende Untersuchungen, Umfragen, Berichte.....	43
8.3.1.	Von der Kommission durchgeführte unabhängige Untersuchungen	43
8.3.2.	Europäische Umfragen.....	43
8.3.3.	EP-Berichte	43
8.3.4.	Weiteres Belegmaterial	43
9.	Finanz- und Humanressourcen.....	44
10.	Überwachung und Bewertung.....	44

1. VORGEHENSWEISE

1.1. Durchführende Dienststelle

Generaldirektion für Bildung und Kultur, Referat Sport

1.2. Bezug auf den Katalog der Kommission für das Jahr 2007

Das Weißbuch Sport wird nicht im Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2007 aufgeführt, erscheint aber als Eintrag im Katalog des Legislativ- und Nicht-Legislativprogramms.

1.3. Zeitplan

Der nachfolgende Zeitplan ist ein Fahrplan für das eingereichte EU-Weißbuch Sport von der ersten Ideensammlung bis zur öffentlichen Vorstellung:

Aktion	Zieldatum
Konsultationen mit den Akteuren des Sports - "The EU & Sport: Matching Expectations": Konferenzen, hochrangige Treffen, bilaterale Konsultationen	Mai 2005 – März 2007
Überlegungen auf Dienststellenebene	Januar - März 2006
Treffen der Sportdirektoren – Wien	29. - 30. April 2006
Dienststellenübergreifende Arbeit (regelmäßige Treffen)	16. Mai 2006 – April 2007
Treffen der Sportdirektoren – Naantali	5. - 6. Oktober 2006
Diskussion innerhalb des Kollegiums	22. November 2006
Ministerkonferenz - Brüssel	28. November 2006
Treffen der Sportdirektoren – Bonn	1. - 2. Februar 2007
Online-Konsultation	6. Februar - 4. April 2007
Treffen der Weißbuch-Arbeitsgruppe der Mitgliedsstaaten	7. März 2007
Treffen der Sportminister - Stuttgart	12. - 13. März 2007
Entwurf des Weißbuchs (politisches Dokument, Arbeitsdokument der Dienststelle, Anhänge, Folgenabschätzung)	Ende Januar - April 2007
Treffen der Lenkungsgruppe zur Folgenabschätzung	27. März 2007
Treffen des Ausschusses für Folgenabschätzung	2. Mai 2007
Dienststellenübergreifende Konsultation	10. Mai 2007 - 4. Juni 2007
Annahme des Weißbuches durch die Kommission	10. Juli 2007
Treffen der Sportdirektoren – Portugal	12. - 14. Juli 2007
Konferenz mit der Sportbewegung	8. - 9. Oktober 2007
Treffen der Sportminister - Lissabon	25. Oktober 2007

1.4. Der Ausschuss für Folgenabschätzung

Der Entwurf dieser Folgenabschätzung wurde am 4. April 2007 dem Ausschuss für Folgenabschätzung übergeben und am 2. Mai bei einer Ausschussskonferenz mit der

Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC) erörtert. Der Ausschuss empfahl der DG EAC, bestimmte Kapitel des Berichtes zur Folgenabschätzung zu überarbeiten und deutlicher darzulegen, besonders, im Sinne dieses Dokumentes bestimmten Problemen die nötigen Prioritäten einzuräumen. Außerdem soll der EU-Wert dargelegt werden, um den die im Weißbuch zur Problemlösung gemachten Vorschläge ergänzt wurden. Hierzu zählt auch eine bessere Erläuterung der neuen Maßnahmen, die in dieser Politikinitiative empfohlen werden. Zusätzlich empfahl der Ausschuss, die Konsequenzen der Empfehlungen hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes zu klären. Daraufhin hat die DG EAC diesen Folgenabschätzungsbericht so überarbeitet, dass die Kommentare des Ausschusses eingeflossen sind.

1.5. Rechtlicher Kontext der vorgeschlagenen Initiative

Im Vertrag verfügt die EU nicht über eine spezielle Rechtskompetenz hinsichtlich des Sports. Dennoch ist der Sport ein Bereich, für den viele EG-Vertragsbestimmungen direkt oder indirekt gelten. Der Sportsektor ist daher nicht aus dem Geltungsbereich der EU-Gesetzgebung ausgeschlossen. Insoweit es sich beim Sport um eine wirtschaftliche Tätigkeit handelt, unterliegt er vollständig den Bestimmungen für den EU-Binnenmarkt und -Wettbewerb. Außerdem gelten Vertragsbestimmungen wie solche, die sich auf Unionsbürgerschaft, Gleichbehandlung oder Diskriminierungsverbot beziehen, direkt für den Sport. Überdies gibt es eine wachsende Interaktion des Sports mit anderen europäischen Richtlinien und dem zugrunde liegenden rechtlichen Rahmen in zahlreichen Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Umwelt.

Urteile der Europäischen Gerichte und mehrere Beschlüsse der Kommission erkannten einige der Besonderheiten des Sportbereichs auf fallweiser Grundlage an und lieferten damit eine Orientierungshilfe für die Anwendung von EU-Recht auf den Sport.

Die Erklärung von Nizza des Europäischen Rates aus dem Jahr 2000, ein rechtlich unverbindliches Dokument, ist der aktuell bestehende Text, der eine Orientierungsmöglichkeit bietet, um die Besonderheiten des Sports auf EU-Ebene anzugehen.

Der zwar von allen EU Mitgliedsstaaten unterzeichnete, aber nicht von allen ratifizierte Verfassungsvertrag führt den Sport als Bereich auf, in dem "Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen" (Artikel I-17) erforderlich sind, um die pädagogische und soziale Rolle des Sports zu schützen und zu fördern (Artikel III-282). Wenngleich er nicht in Kraft getreten ist und somit keine juristische Bedeutung hat, kann er als Konsens unter Akteuren angesehen werden, um bestimmte Sport-Probleme auf EU-Ebene zu behandeln.

1.6. Dienststellenübergreifende Arbeit

Im Lichte der facettenreichen Ausmaße des Sportsektors erfordert jede Initiative der Europäischen Gemeinschaft zum Sport einen starken kollegialen Ansatz. Die Generaldirektion für Bildung und Kultur hat daher eine enge Zusammenarbeit mit allen betroffenen Dienststellen der Kommission auf unterschiedlichen Ebenen und auf allen Stufen des Vorbereitungsprozesses für die vorgeschlagene Initiative sichergestellt. Die Einbeziehung von 17 Generaldirektionen in diese interdirektionale Arbeit bestätigt die horizontale Ausrichtung des Sports.

Dieser Austausch von Ansichten vor der offiziellen interdirektionalen Konsultation ermöglichte Fortschritte in vielen Bereichen und eine Abstimmung der Positionen zu sensibleren Themen. Angelegenheiten, die in die Kompetenzbereiche der Generaldirektion für

Wettbewerb, für den Binnenmarkt sowie für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten fallen, sind zusammen mit diesen Dienststellen verfasst worden. Die neu eingerichtete interdirektionale Gruppe "Sport" der Kommission (die drei informelle Treffen im Mai 2006, Juli 2006 und Januar 2007 sowie ein formelles Treffen am 7. Mai 2007 abgehalten hat) wird die Umsetzung der Initiative begleiten, sobald diese angenommen worden ist.

2. EINFÜHRUNG IN DEN FOLGENABSCHÄTZUNGSBERICHT

2.1. Ziel

Der vorliegende Folgenabschätzungsbericht will die wesentlichen Überlegungen einer Initiative der Kommission im Bereich des Sports umreißen (Probleme, Ziele, mögliche soziale, wirtschaftliche und umweltpolitische Auswirkungen). Anhand der Anforderungen an Subsidiarität und Proportionalität will er die Möglichkeiten erläutern, wie man sich mit der gesellschaftlichen Rolle des Sports in der EU, seiner wirtschaftlichen Dimension und seinen besonderen organisatorischen Eigenheiten befassen kann. Der Bericht weist einerseits auf Erwartungen der Akteure und die Notwendigkeit einer politischen Initiative hin sowie andererseits auf den erwarteten Beitrag zu allgemeinen Zielen der EU-Politik und auf die positive Auswirkung auf den Sport.

2.2. Struktur

Der vorliegende Folgenabschätzungsbericht analysiert, warum eine politische Maßnahme im Sportbereich als erforderlich erachtet wird, und untersucht die zugrunde liegenden Motive für eine Initiative auf EU-Ebene.

In einem zweiten Schritt zeigt der Bericht auf, welches Ziel die Initiative in Bezug auf EU-weite politische Ziele hat und auch hinsichtlich dessen, wie besondere Merkmale des Sports in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht sich in unterschiedlichen EU-Politiken, -Programmen und -Maßnahmen wiederfinden. Darüber hinaus erläutert der Bericht die Notwendigkeit, auf EU-Ebene die Strukturen für Zusammenarbeit und Dialog im Sport zu verbessern.

Das fünfte und das sechste Kapitel erörtern und vergleichen die bestehenden politischen Strategiemöglichkeiten für die Initiative einschließlich eines "no policy change"-Szenarios (Szenario ohne Politikwechsel) und werfen einen Blick auf mögliche Auswirkungen, um sich mit den festgestellten Hauptproblemen auseinander zu setzen.

In Kapitel Acht werden die Frage, ob die Union über die Handlungskompetenz und die bessere Aktionsposition verfügt (Beachtung des Subsidiaritätsprinzips) sowie die Proportionalität der bevorzugten Option und ihr Mehrwert erörtert. Anschließend bezieht sich der Bericht auf die faktengesicherte Hauptgrundlage, die zur Vorbereitung der Initiative verwendet wird.

Das zehnte Kapitel legt mögliche Auswirkungen auf den Haushalt und den Personalbedarf dar, um die in der geplanten Initiative gemachten Vorschläge umzusetzen. Das letzte Kapitel betrifft die Überwachung und Bewertung bei Implementierung der vorgeschlagenen Initiative.

2.3. Hauptquellen für Fakten und Informationen

Informationen für die Folgenabschätzung zur empfohlenen politischen Initiative basieren auf internen Kenntnissen (Konsultationen, Konferenzen, Expertentreffen, Arbeitsgruppen) sowie auf bestehenden Untersuchungen (z.B. von der DG EAC in Auftrag gegebene Untersuchungen zu Sport und Bildung, Independent European Sport Review 2006¹), Berichten (z.B. EP-Berichte; Bericht von EOC, FIA & Herbert Smith zu "Rules of the Game"²) und auf Umfragen (z.B. Eurobarometer), dank derer die Kommission in der Lage war festzustellen, wo Kerninteressen und -bedenken liegen und wie man künftige Maßnahmen auf EU-Ebene in den Fokus nehmen kann. Sie beruhen auf den Ergebnissen einer intensiven Phase politischer Zusammenarbeit, breiten öffentlichen Konsultationen und Dialogen zum Thema Sport auf EU-Ebene, in die die Kommission, das Europäische Parlament sowie Akteure von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen im Sport innerhalb Europas einbezogen worden sind (Einzelheiten hierzu s. Kapitel 9).

Die Erklärung von Nizza des Europäischen Rates liefert weitere Fakten zu Themen, die behandelt werden sollen. Der Erfolg des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport (2004) lieferte bedeutende Beweise für die hohen sozialen und pädagogischen Werte des Sports und für die Nützlichkeit stärker koordinierter, auf EU-Ebene initiiertes Herangehensweisen. Es sollte außerdem beachtet werden, dass die Einbindung des Sports in den Verfassungsvertrag das Ergebnis einer langen und intensiven Debatte zwischen sämtlichen betroffenen Akteuren war und einen weiteren Ausblick auf die Themen im Sport liefert, die nach Ansicht der Akteure auf EU-Ebene behandelt werden sollten.

Die Akteure im Sport rufen konkret nach Maßnahmen auf EU-Ebene in vielen Bereichen. Sie wollen den Sport durch europäische und nationale Politikgestaltung stärker gefördert sehen, ohne jedoch die sportpolitischen Gremien in ihrer Führung zu beeinträchtigen. EU-Mitgliedstaaten haben darüber hinaus in der jüngeren Vergangenheit auf Minister- und Arbeitsgruppenebene ihre Prioritäten für die Kernbereiche der geplanten politischen Initiative festgelegt (s. Kapitel 3.2.3).

2.4. Aktuelle und kürzlich erfolgte Ausgaben der Gemeinschaft im Sport

Die Europäische Gemeinschaft hat keinen speziellen Haushaltsposten für Sport. Daher sind die Möglichkeiten, von der Kommission finanzielle Unterstützung für Projekte im Sport zu erhalten, begrenzt. Dennoch können sportbezogene Projekte und Maßnahmen gelegentlich im Rahmen bestehender EU-Programme und -Fonds berücksichtigt werden, so beispielsweise für die Bereiche Bildung, Jugend, Bürgerschaft, Gesundheit, Chancengleichheit usw. oder in Beziehung zu solchen Themen im Rahmen der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung oder den Europäischen Sozialfonds. 2004 wurden Projekte und Maßnahmen, die Bezug zu Sport und Erziehung hatten, im Rahmen des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport (EYES 2004) auf Grundlage des Artikels 149 EG finanziert. Gezielte Maßnahmen während großer Sportveranstaltungen wurden in der jüngeren Vergangenheit ausnahmsweise finanziert, nachdem das EP Anpassungen des EU-Budgets in den Jahren 2005 und 2007 akzeptiert hatte, um Aktivitäten im Zusammenhang mit den Mittelmeer-Spielen

¹ http://www.independentfootballreview.com/doc/Full_Report_EN.pdf

² EOC [European Olympic Committee]; FIA [Fédération Internationale de l'Automobile] & Herbert Smith (Hrsg.) (2001): The Rules of the Game. Europe's first conference on the Governance of Sport, 26 & 27 February 2001; Conference Report & Conclusions, Brussels.

2005 in Almeria und dem Olympischen Festival der europäischen Jugend 2007 in Jaca zu finanzieren.

3. ZUGRUNDE LIEGENDE MOTIVE UND PROBLEMBESCHREIBUNG FÜR EINE INITIATIVE DER GEMEINSCHAFT IN SACHEN SPORT ["WARUM"]

3.1. Einleitung

Die Bedeutung des Sports für den einzelnen Bürger und die Gesellschaft als Ganzes ist allgemein anerkannt. Der Sport ist ein Phänomen, das in den sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmen der 27 Mitgliedsstaaten vollständig integriert ist. Bis heute jedoch hat die Europäische Kommission die Aspekte des Sports, die für die Europäische Union und ihre verschiedenen Politiken und Aktionen mit einer Auswirkung auf den Sport von Interesse sind, nicht in einer umfassenden und stärker koordinierten Vorgehensweise dargestellt. Erstmals sollen mittels einer EU-Initiative zum Sport dessen wichtige Funktionen auf sozialer, pädagogischer, gesundheitsfördernder und bürgerschaftlicher Ebene dargestellt werden, sowie die wachsende wirtschaftliche Dimension des Sports, seine spezifischen organisatorischen Besonderheiten und die Herausforderungen, denen der Sport sich heute in Europa gegenüber sieht.

Vor der Auflistung der festgestellten Kernprobleme (Abschnitt 3.3) werden nachfolgend zuerst die einer EU-Initiative zum Sport zugrunde liegenden Motive erläutert.

3.2. Zugrunde liegende Motive

3.2.1. Gesamtpolitische Prioritäten der EU und strategische Ziele der Kommission

Die Kommission hat selbst mittel- bis langfristige Prioritäten festgelegt, um zum Wohle aller europäischen Bürger eine bessere und stärkere Union aufzubauen. Innerhalb ihrer Strategien muss die Kommission das Potential, das Europa innewohnt, einschließlich der gesamten Palette politischer Instrumente von EU und Mitgliedsstaaten in voller Breite nutzen. Mit ihren beiden größten Zielen, *Wohlstand* und *Solidarität* zu erreichen, hat sich die Kommission hohe Maßstäbe gesetzt. Dies geschieht besonders über Maßnahmen, die den Bereich der *Strategie von Lissabon* betreffen. Diese beschäftigt sich mit der Reintegration aller ökonomischen Strukturen in Europa, um spürbare Ergebnisse für nachhaltiges Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze in Europa zu erhalten und um gleichzeitig die *europäische soziale Dimension* angesichts globaler Herausforderungen zu stärken. Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf dem politischen Aspekt und der Verpflichtung, *die Erwartungen der Bürger zu erfüllen*. Daher muss die EU sich bemühen, eine sachlich begründete Politik zu gewährleisten, die sich auf Bereiche auswirkt wie *Bildung, Forschung, soziale Integration, sozialer Zusammenhalt, Grundrechte, öffentliche Gesundheit und nachhaltige Entwicklung*.

In diesem Zusammenhang sind die Rolle der europäischen Gesellschaft und die steigende wirtschaftliche Bedeutung des Sports bei der Gestaltung von EU-Politik noch nicht umfassend thematisiert worden, weshalb *das gesamte Potential des Sports zur Unterstützung der Kommission bei der Umsetzung ihrer strategischen Ziele bislang ungenutzt geblieben ist*. Es muss untersucht werden, wie die Vorteile des Sports zu den sozialen, wirtschaftlichen und integrativen Zielen der Europäischen Union und zur besseren Erreichbarkeit der EU-Bürger beitragen kann.

3.2.2. Förderung der Merkmale des Sports in der EU-Politik

Die wichtige Rolle des Sports in der europäischen Gesellschaft ist in den Erklärungen des Europäischen Rates *Erklärung von Amsterdam (1997)*, *Erklärung von Nizza (2000)* und der *Erklärung von Aarhus (2003)* anerkannt worden. Darin wird die Europäische Gemeinschaft aufgefordert, unter Beachtung der verschiedenen Vertragsbestimmungen ihre Aufmerksamkeit auf die Merkmale des Amateursports, die sozialen, pädagogischen und kulturellen Funktionen, die dem Sport innewohnen, und auf die Beibehaltung ehrenamtlicher Strukturen im Sport zu richten. Die Erklärung von Nizza hebt hervor, dass die besonderen Merkmale des Sports wie innerer Zusammenhalt und Solidarität, fairer Wettbewerb sowie Schutz moralischer und materieller Interessen von Sportlerinnen und Sportlern in EU-Richtlinien berücksichtigt werden müssen.

Die Interaktion zwischen Sport und EU-Recht sowie die Rolle des Sports in EU-Politiken, -Programmen und -Aktionen sind nicht umfassend dargelegt worden und müssen erläutert werden, um eine Orientierungshilfe zu geben, wie die auf EU-Ebene bestehenden Texte zum Sport zu verstehen sind.

3.2.3. Hohe Erwartungen seitens der Sportakteure auf staatlicher und nichtstaatlicher Seite

Die Erklärung von Nizza und der Verfassungsvertrag haben besonders unter den Akteuren die Hoffnung geweckt, dass durch besser koordinierte und effizientere EU-Maßnahmen die in diesen Texten enthaltenen Prinzipien und Werte implementiert werden.

Die Kommission sieht sich *beträchtlichen Erwartungen seitens staatlicher und nichtstaatlicher Akteure für die bessere Förderung des Sports* und seiner spezifischen Merkmale in der EU-Politik gegenüber. Die Erwartungen reichen von Problemen im hochprofessionalisierten Sport bis hin zu Anliegen im Breitensport. Diese Diskussionen über den Sport auf EU-Ebene haben außerdem gezeigt, dass es erforderlich ist, *Prioritäten festzulegen* hinsichtlich der Involvierung der EU in den Bereich Sport.

3.2.3.1. Eine klare politische Forderung

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich wiederholt an die Kommission gewandt, damit der Sport in der Gestaltung der EU-Politik deutlicher wird. Darüber hinaus soll der Sport auf EU-Ebene unter vollständiger Beachtung des Subsidiaritätsprinzips berücksichtigt werden, und zwar gemäß den von den EU-Sportministern in der fortgeschriebenen Tagesordnung für den Sport festgelegten Prioritäten (soziale Funktion des Sports, Sport und Gesundheit, Ehrenamt im Sport, Dopingbekämpfung, allgemeine und berufliche Bildung im Sport, wirtschaftliche Dimension des Sports). Seit März 2006, als die Idee einer EU-Initiative zum Sport erstmalig unter den EU-Sportdirektoren erörtert wurde, haben die Mitgliedsstaaten den Prozess voll unterstützt, konkrete Vorschläge formuliert und politische Empfehlungen für eine Initiative zum Sport abgegeben. So auch in der jüngeren Vergangenheit bei den Treffen der EU-Sportminister in Brüssel im November 2006 und im März 2007 in Stuttgart sowie anschließend bei gesonderten Treffen auf Arbeitsgruppenebene.

3.2.3.2. Diverse Erwartungen seitens der Sportbewegung

Der regelmäßige Dialog der Kommission mit der Sportbewegung hat die horizontale Auswirkung des Sports innerhalb mehrerer EU-Politikbereiche und seine facettenreichen Beziehungen zum 'acquis communautaire' belegt. Die beträchtliche Anzahl, Mannigfaltigkeit und Heterogenität der Akteure im Sport erklären die Vielfalt der Bestrebungen und warum die

an die Kommission gewandten Aufforderungen zur Handlung ein breites Spektrum an Themen abgedeckt haben: Sie reichen für gewöhnlich von Aufforderungen zu mehr finanzieller Hilfe für sportliche Aktivitäten und Sportprojekte über die Förderung der dem Sport innewohnenden sozialen Werte und die Notwendigkeit, Gefahren im Sport zu begegnen, den Schutz der aktuellen Sportstrukturen sowie mehr Rechtssicherheit hinsichtlich der Anwendung von EU-Recht auf den Sport bis hin zu den Rufen nach einer besseren Anerkennung der Autonomie des Sports auf EU-Ebene. Während des öffentlichen Beratungsverfahrens haben die Akteure im Sport von der professionellen Ebene bis hin zum Breitensport starkes Interesse daran gezeigt, den Inhalt der EU-Initiative zum Sport mitzugestalten.

3.2.3.3. Belange und Bedürfnisse der EU-Bürger

Aufgrund seiner lokalen Verankerung und seiner sozialen Funktionen ist der Sport ein Bereich, der die EU-Bürger direkt betrifft, namentlich durch ihre aktive oder passive Teilnahme am Sport oder durch ihre aktive Einbeziehung in die demokratischen Strukturen des organisierten Sports. Die Teilnahme am Sport hat Veränderungen durchlaufen und die Sportorganisationen weisen auf die Notwendigkeit hin, Strukturen im Breitensport zu fördern (z.B. Ehrenamt) und die Rechte der EU-Bürger im Sportbereich zu gewährleisten (z.B. nichtdiskriminierender Zugang zum Sport, Chancengleichheit im Sport, Verbesserung von allgemeiner Bildung, beruflicher Bildung und Beschäftigung im und durch den Sport, Verhütung von Risiken und Gefahren im Sport). Hinsichtlich der Verpflichtung der Kommission, die Erwartungen der EU-Bürger besser zu erfüllen, müssen Maßnahmen, welche die bürgerschaftliche Dimension des Sportes fördern, genauer dargestellt werden.

3.2.4. *Komplexe Kooperations- und Dialogstrukturen für den Sport auf EU-Ebene*

Die politische Zusammenarbeit im Bereich des Sports auf EU-Ebene findet in einem informellen Rahmen außerhalb der formellen Strukturen des Rates statt. Es ist Aufgabe einzelner Präsidenschaften, informelle Treffen von EU-Sportministern und EU-Sportdirektoren zu organisieren. Die Erwartungen sind weiterhin gestiegen, u.a. aufgrund der Aussichten auf eine spezifische Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Sport. Vor diesem Hintergrund sieht die Kommission sich einer Situation gegenüber, in der sie gewährleisten muss, dass eine politische Kooperation im Sport auf EU-Ebene strukturiert und effizient stattfinden kann. Sinnvoller Weise sollten Wege und Mittel der Zusammenarbeit identifiziert werden, die mehr Fortschritt und Kontinuität bei den Debatten im aktuellen politischen und rechtlichen Kontext ermöglichen.

Die Welt des Sports und ihre Organisation in Europa basiert auf sehr komplexen Strukturen, was sich in zahlreichen und unterschiedlichen Arten von Organisationen und Gremien widerspiegelt, welche im Bereich des Sports auf verschiedenen Ebenen vom hochprofessionellen Sport bis zum Breitensport aktiv sind. Überdies besteht innerhalb der EU eine Heterogenität hinsichtlich des Status der Akteure im Sport, ihrer Rechtsnatur und der Autonomie, die sie genießen, sowie ihrer finanziellen und personellen Fähigkeit, an einem Dialog auf EU-Ebene teilzunehmen. Im Gegensatz zu anderen Sektoren und aufgrund der Natur des organisierten Sports sind die europäischen Sportstrukturen in der Regel weniger gut entwickelt als die nationalen und internationalen Sportstrukturen. Außerdem ist der europäische Sport nicht gemäß EU-27 organisiert, sondern hat kontinentweite Strukturen, die für gewöhnlich über eine breitere Mitgliedschaft verfügen.

Angesichts der Vielfalt der Protagonisten im Sport steht die Kommission daher nicht nur zahlreichen Erwartungen gegenüber sondern auch der *Herausforderung, mehr Effizienz und Einschließlichkeit* hinsichtlich der Kooperation und des Dialogs zum Sport auf EU-Ebene.

3.2.5. *Fehlende Vergleichsinformationen und -daten*

Dem Sport ein stärkeres Profil in der nationalen Politik zu verleihen, ist für die Akteure in allen EU-Mitgliedsstaaten von zentralem Interesse. Auf EU-Ebene sind vergleichbare Daten fast gar nicht vorhanden. Um eine verantwortungsvolle Sportpolitik formulieren und sachlich begründete Entscheidungen sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene treffen zu können, sind belastbare, vergleichbare und genaue Informationen in mehreren Bereichen erforderlich, die Bezug zum Sport haben.

Die an die Kommission gerichteten Aufrufe, EU-weite Informationen zu liefern, sind vielfältig und beziehen sich *auf den Bedarf an wirtschaftlichen und sozialen Daten* (z.B. wirtschaftliche Auswirkung, Arbeitsplatzgestaltung, Erwerbsquoten, in Schulen beim Sport verbrachte Zeit, Ehrenamt). Es muss eine Priorisierung der am meisten benötigten Daten durchgeführt werden.

3.2.6. *Impuls für eine EU-Initiative zum Sport*

Wie die folgenden Beispiele zeigen, findet derzeit eine öffentliche Debatte über die Möglichkeiten europäischer Sportpolitik und des *Governance* im Sport statt:

Die *EU-Sportminister* begrüßten einstimmig die Absicht der Kommission, eine Politikinitiative zur Rolle des Sports in Europa zu starten. Die Reaktion auf den Wunsch der Sportminister, dem Sport ein stärkeres Profil bei der Gestaltung europäischer und nationaler Politik zu verleihen, könnte in Form eines Weißbuchs geschehen.

Das *Europäische Parlament* hat sich regelmäßig mit den zahlreichen Herausforderungen beschäftigt, die man im Sportsektor vorfindet. In der jüngeren Vergangenheit hat das EP Anhörungen zum Doping und zur Erziehung im Sport durchgeführt und Resolutionen u.a. zu Sport und Entwicklung verabschiedet. Der am 29. März 2007 angenommene EP-Bericht zum "Berufsfußball in Europa" definiert spezielle Ansätze für EU-Maßnahmen, die auf Aufgaben im Bereich des Berufsfußballs ausgerichtet sind (z.B. besserer Schutz junger Spieler, Intensivierung des sozialen Dialogs, um dem Problem der Rechtsunsicherheit zu begegnen, Ermutigung zur Ausbildung junger Spieler, Untersuchung des Bedarfs für ein System der Kostenkontrolle).

Durch das *Europäische Jahr der Erziehung durch Sport* (EYES) 2004 konnten positive Nachrichten über die sozialen und pädagogischen Funktionen des Sports in Europa verbreitet und der erweiterte Aufbau von Netzwerken zwischen Sportorganisationen, Bildungseinrichtungen und Behörden unterstützt werden. Dadurch wurden Erwartungen unter den Akteuren im Sport erzeugt. Die Kommission muss die Ergebnisse aus diesem Europäischen Jahr in Einklang mit den in der Kommissionsmitteilung "The EU action in the field of Education through Sport: building on EYES 2004 achievements" angeführten Schlussfolgerungen weiterverfolgen.

Die *Independent European Sport Review 2006*, eine vom britischen Minister für Sport initiierte und von der UEFA finanzierte Untersuchung, hat auch zur aktuellen Debatte über Sport-Governance beigetragen und wurde von ihren Autoren in ganz Europa vertreten. In

dieser Studie gibt es konkrete Vorschläge für Maßnahmen im Bereich des europäischen Sports, besonders wie Herausforderungen im Berufsfußball angegangen werden sollten.

Seit über 30 Jahren gibt es Urteile des Europäischen Gerichtshofs und Beschlüsse der Kommission, welche die Anwendung von EU-Recht auf den Sport klären. Jedoch ist die Rolle des EU-Rechts im Sportsektor durch Entwicklungen wie die Kommerzialisierung und Professionalisierung des Sports immer wichtiger geworden. Diese Tatsache zeigt sich auch in der Anzahl der *Fälle vor den Gemeinschaftsgerichten und der Kommission*. Gerichtsurteile und Beschlüsse der Kommission beeinflussen die Sportwelt Europas und haben zu einer gestiegenen Anzahl von Forderungen nach einer EU-Initiative geführt. Diese soll eine Bestandsaufnahme machen und das Wissen über den aktuellen rechtlichen Rahmen für den Sport verbessern.

3.3. Festgestellte Hauptprobleme

Europa sieht sich neuen sozialen und wirtschaftlichen Realitäten gegenüber, z.B. Beanspruchung der öffentlichen Haushalte der Mitgliedsstaaten, dynamisches Streben nach offenen Märkte hin zu einer integrierten Wirtschaft, erhöhte Mobilität, sich wandelnde Arbeitsmärkte und Arbeitsbedingungen. Diese Veränderungen in der europäischen Gesellschaft wirken sich auch direkt oder indirekt auf den Sport und die traditionellen Wege aus, wie der Sport auf unterschiedlichen Ebenen funktioniert (international, national, regional, lokal). Diese Prozesse werden sich ständig weiterentwickeln und bedürfen der Überlegungen seitens der Akteure im Sport, wie man sich optimal an die neuen Realitäten anpassen kann. Außerdem gibt es gewisse Entwicklungen im Bereich des Sports selbst (z.B. steigende Kommerzialisierung und Professionalisierung des Sports, Stagnation bei der ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport, Aufkommen neuer Akteure im Sport außerhalb der traditionellen Organisationsstruktur, steigende Bereitschaft zu Rechtsstreitigkeiten) sowie Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit Sport (z.B. Handel mit jungen Spielern, Doping, Gewalt, Rassismus, Korruption).

Sämtliche derartige Entwicklungen führten zu neuen Herausforderungen bezüglich der Art, wie der Sport in Europa funktioniert. Einige dieser Herausforderungen erscheinen auf europäischer Ebene und rufen nach europäischen Lösungen, wie die Akteure wiederholt betont haben.

In drei unterschiedlichen Bereichen wurden Themen festgestellt, die bei der Diskussion über die Rolle des Sports als relevant angesehen werden: die gesellschaftliche Rolle des Sports, die wirtschaftliche Dimension des Sports und die organisatorischen Merkmale des Sports. Nachfolgend werden die relevanten Themen, die in einer umfassenden EU-Herangehensweise an den Sport thematisiert werden müssen, und die damit verbundenen Hauptaufgaben aufgeführt:

3.3.1 Themen im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Rolle des Sports

- *Gesundheitswesen und körperliche Bewegung* (z.B. mangelnde körperliche Betätigung und Auftreten von Übergewicht und Adipositas, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Arthrose mit direkten und indirekten Risiken für Gesellschaft und Einzelpersonen);

- *Bekämpfung von Doping* (z.B. Bedrohung für die individuelle und öffentliche Gesundheit, für das Prinzip des offenen und gleichberechtigten Wettbewerbs sowie für das Image des Sports);
- *Erziehung und Schulung* (z.B. Werte, die über körperliche Aktivität und Sport vermittelt werden, werden nicht ausreichend in der Erziehung berücksichtigt; die für körperliche Aktivität und Sport aufgewendete Zeit ist weniger als suboptimal und könnte mit vertretbaren Kosten verbessert werden; europäische Weiterbildungssysteme werden nicht angemessen umgesetzt, sodass die hohe Mobilität im Sportsektor nicht erreicht wird; mögliche Diskriminierungen können aufgrund der Quoten für lokal ausgebildete Spieler entstehen);
- *Ehrenamt im Sport, aktive Bürgerschaft und gemeinnützige Vereine* (z.B. neue Trends bei der Beteiligung am Sport, schwindende Zahl ehrenamtlich Tätiger für Amateursportvereine und sinkende durchschnittliche Dauer des Engagements Ehrenamtlicher in einem Verein, Finanzierung gemeinnütziger Sportorganisationen, fehlende EU-weite Vergleichsdaten);
- *Soziale Einbindung in und durch den Sport* (z.B. Diskriminierung unterrepräsentierter Gruppen beim Zugang zu sportlichen Tätigkeiten; ungenutztes Potential des Sports als Instrument zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Einbindung; fehlende EU-weite Vergleichsdaten);
- *Kampf gegen Gewalt und Rassismus im Sport* (z.B. gefährdet die große Zahl gewalttätiger und rassistischer Verhaltensweisen die Rolle des Sports, zu den positiven Werten beizutragen, die über ihn vermittelt werden. Außerdem stellen diese Verhaltensweisen eine Herausforderung für die fundamentalen Werte der europäischen Integration dar).
- *Sport in seiner Außenwirkung* (z.B. wird das Potential des Sports nicht genutzt, das dazu beizutragen könnte, dass die EU-Ziele hinsichtlich Drittstaaten erreicht werden, besonders bezüglich der Entwicklungspolitik, und auch bei der Kooperation mit internationalen Organisationen);
- *Nachhaltige Entwicklung* (z.B. potentieller Umweltschaden durch Ausübung von Sport, durch Sportanlagen und Sportveranstaltungen).

3.3.2 Themen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Dimension des Sports

- *Makroökonomische Auswirkung des Sports* (z.B. ungenutztes wirtschaftliches Potential des Sports, zur Erfüllung der Ziele von Lissabon für nachhaltiges Wachstum sowie mehr und bessere Arbeitsplätze beizutragen);
- *Belege für die wirtschaftliche Bedeutung des Sports* (z.B. unterschätztes wirtschaftliches Gewicht des Sports bei der nationalen und europäischen Politikgestaltung aufgrund mangelnder EU-weiter statistischer Definition des Sports und EU-weiter statistischer Vergleichsdaten);
- *Öffentliche und private Unterstützung des Sports* (z.B. finanzielle Belastung der Mitgliedsstaaten in Kombination mit der Tatsache, dass gemeinnützige

Sportstrukturen von der Unterstützung seitens des öffentlichen Sektors abhängig sind; Entwicklungen, die sich auf die Finanzierung des Breitensports auswirken; mögliche Rationalisierung der Regeln und Einschränkungen hinsichtlich der Anwendung bestimmter MWSt-Befreiungen und -Ermäßigungen; größere Sponsoring-Verträge finden sich im Berufssport – weniger im Breitensport);

- *Beitrag des Sports zur regionalen Entwicklung* (z.B. Potential des Sports als Werkzeug für lokale und regionale Entwicklung, Stadtsanierung und ländliche Entwicklung wird nicht genutzt).

3.3.3 Themen im Zusammenhang mit der Organisation des Sports

- *"Europäisches Sportmodell"* (z.B. neue sozio-ökonomische Realitäten in Verbindung mit dem Aufkommen neuer Akteure im Sport führen zu Herausforderungen für das traditionelle europäische Modell des Sports, während spezifische Traditionen, Werte und besondere Merkmale der Organisation des Sports in Europa bestehen und beibehalten werden sollten);
- *Fragen zu Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit im Sport* (z.B. fortgesetzte Diskriminierungen hinsichtlich des Rechts auf Freizügigkeit im Bereich des Profi- und des Amateursports; offene Fragen hinsichtlich der Besonderheiten individueller Sportarten und nationaler Meisterschaftstitel);
- *Transfers* (z.B. das Fehlen von Transfer-Regeln stellt eine Herausforderung für die Integrität von Sportwettbewerben dar; Transfers von Spielern rufen Fragen zur Legalität der damit im Zusammenhang stehenden Geldmittelflüsse hervor);
- *Spieleragenten* (z.B. Berichte über schlechte Praktiken von Spieleragenten innerhalb eines rein europäischen Marktes für Spieler sowie angesichts der Höhe der Spielergehälter in einigen Sportarten: Korruption, Geldwäsche und Ausnutzung minderjähriger Spieler schaden dem Image des Sports; unterschiedliche Regelungen in den Mitgliedsstaaten);
- *Schutz von Minderjährigen* (z.B. fortgesetzter Handel mit jungen Spielern trotz des Bestehens geeigneter rechtlicher Instrumente);
- *Korruption, Betrug und Geldwäsche* (z.B. strafbare Handlungen in grenzüberschreitendem europäischem Ausmaß; durch die sich schnell entwickelnden und immer stärker liberalisierten Wettmärkte gibt es einen Anstieg der Schwarzhandelstätigkeiten wie Absprachen über den Ausgang von Wettkämpfen);
- *Lizenzsysteme für Vereine* (z.B. das Fehlen robuster selbstregelnder Lizenzsysteme für Profi-Sportvereine auf europäischer und nationaler Ebene, die mit den EU-Bestimmungen für Wettbewerb und Binnenmarkt kompatibel sind);
- *Medien* (z.B. Fragen hinsichtlich der Einnahmenumverteilung aus Medienrechten zwischen Vereinen und zwischen Profi- und Amateur-Sport sowie hinsichtlich stabiler Solidaritätsmechanismen; fehlende Anerkennung, dass der Sport eine Antriebskraft für das Aufkommen neuer Dienste in den Bereichen Medien und interaktives Fernsehen ist);

Die Einrichtung einer Prioritätenliste der Probleme und Aufgaben im Rahmen der vorliegenden Folgenabschätzung ist eine schwierige Aufgabe angesichts des umfangreichen und äußerst vielschichtigen Kontextes, in dem sportliche Aktivitäten stattfinden, und angesichts der vielfältigen Erwartungen, die daraus entstehen. Nichtsdestotrotz können wegen der unter Punkt 3 entwickelten Überlegungen die folgenden Probleme als die vordringlichsten festgestellt werden, die in einer Initiative zum Sport auf EU-Ebene angegangen werden müssen:

- a) Das Fehlen von Rechtssicherheit hinsichtlich der Anwendung von EU-Recht auf den Sport, das von fast allen Akteuren im Sport geäußert wird.
- b) „Governance“ Themen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Berufssport, besonders illegale Praktiken, die unter den Spieleragenten weit verbreitet zu sein scheinen, der schwache Schutz minderjähriger Sportlerinnen und Sportler sowie die schädlichen Auswirkungen von Doping sowie von Gewalt und Rassismus im Sport.
- c) Die Finanzierung des Sports und die Veränderungen der traditionellen Methoden zur Unterstützung des Breitensports.
- d) Das Fehlen von Daten über den Sportsektor als Grundlage für die Politikgestaltung.
- e) Das wachsende Problem von Übergewicht und Adipositas, das zu großen Teilen auf mangelnder körperlicher Aktivität beruht.
- f) Die begrenzte Integration von Sportthemen in Bildungs- und Fortbildungspolitiken.

4. ZIELE, DIE DIE INITIATIVE ERREICHEN MÖCHTE ["WAS"]

4.1. Allgemeines Ziel

Das Gesamtziel dieser EU-Initiative soll eine strategische Orientierungshilfe für die Rolle des Sports in Europa liefern. Sie soll zur Debatte über bestimmte Probleme ermutigen, den Sport in Europa fördern, indem sie ihn bei der Gestaltung von EU-Politiken in den Vordergrund rückt. Außerdem soll sie das Bewusstsein für die Bedürfnisse und Besonderheiten dieses Sektors stärken. Die Initiative will somit auf die Erwartungen der Akteure reagieren, sofern diese realistisch und angemessen sind und die effiziente Anwendung von EU-Recht auf den Sport nicht unterminieren. Außerdem möchte die Initiative die angemessene Ebene für weitere EU-Maßnahmen feststellen.

Angesichts der Unterschiedlichkeit und großen Anzahl von Akteuren im Sport sowie der Heterogenität des Sportsektors strebt die Initiative danach, so breit gefächert vorzugehen, dass sie Elemente umfasst, welche Schlüsselentwicklungen im gesamten europäischen Sport betreffen. Eine derartige konsolidierte Herangehensweise hat bislang gefehlt.

Unter Berücksichtigung des zugrundeliegenden rechtlichen Kontextes möchte die Initiative

- gewährleisten, dass der Sport zu den Politikzielen und Strategien der EU beiträgt (4.2.);

- konkrete prioritäre Aktionen für einen europäischen Mehrwert definieren und zwar in verschiedenen Bereichen mit Bezug auf die gesellschaftliche Rolle des Sports, die wirtschaftliche Dimension des Sports und die besondere Organisation des Sports in Einklang mit den in Kapitel 3 genannten Aufgaben (4.3.);
- laufende EU-Programme und -Maßnahmen für die Förderung des Sports festlegen (4.4.);
- Möglichkeiten unterstützen, die Kooperation und Dialog über den Sport auf EU-Ebene verbessern (4.5.).

Der Zeitrahmen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Strategemaßnahmen ist kurz- bis mittelfristig und erstreckt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren.

4.2. Einsatz des Potentials des Sports als Beitrag zur Erreichung der gesamtpolitischen Ziele der EU

Der Sportsektor hat das Potential, über verschiedene Maßnahmenbereiche zur strategischen Politik-Agenda der Kommission beizutragen. Auf diese Weise kann er helfen, die politischen Ambitionen und Leitsätze der EU auf folgenden horizontalen Politikbereichen konsistent zu erreichen:

4.2.1. Die Strategie von Lissabon

Die Initiative soll darlegen, dass der Sport einen zuverlässigen Beitrag leisten kann, um die Strategien zur Erfüllung der Ziele von Lissabon hinsichtlich nachhaltigen Wachstums sowie mehr und besseren Arbeitsplätzen zu unterstützen. Ziel ist es, auf die wachsende wirtschaftliche Wichtigkeit des Sports aufzubauen und zwar hinsichtlich des BIP und des kraftvollen Beschäftigungspotentials des Sports, das durch seine Nebenwirkungen einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft und die Arbeitsmärkte in Europa haben kann. Die Initiative zielt darauf ab, Maßnahmen und Politiken zu definieren, die sich dafür eignen, dieses Potential des Sports zu nutzen. Im Rahmen dieser Debatte darf der soziale Wert des Sports, dem wirtschaftliche Vorteile innewohnen, nicht vergessen werden (z.B. Mehrwert des ehrenamtlichen Sportsektors; indirekte Auswirkung über die Bildung, regionale Entwicklung und höhere Attraktivität der EU).

4.2.2. Das EU-Agenda für die Bürger, Chancengleichheit für alle, soziale Integration und sozialer Zusammenhalt

Der Sport ist einer der Bereiche der menschlichen Aktivitäten, die Menschen am meisten faszinieren und zusammenbringen – und das unabhängig von Alter, Rasse, Geschlecht, Behinderung und sozialer Herkunft. Die Sportbewegung ist in Europa traditionell stark verankert und ist heute eine der stärksten sozialen Bewegungen in der EU – vom Breitensport bis zum Spitzensport, von Sportarten mit weniger Ressourcen bis hin zu hoch professionalisierten Zuschauersportarten, von der nicht organisierten körperlichen Aktivität bis zum organisierten Sport. Der Sport ist ein Bereich, der erfolgreich bewiesen hat, dass er zur Förderung von Solidarität, sozialer Toleranz und Einbindung beitragen kann. Auch kann er Jugendlichen helfen, wichtige Fähigkeiten für das Leben und den Beruf zu entwickeln. Der Sport spielt bei der Förderung der sozialen Erneuerung und des sozialen Zusammenhalts mittels verschiedenartiger Schemata und Projekte auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene eine beachtliche Rolle.

Die vorgeschlagene Initiative soll über spezifische Maßnahmen (z.B. in den Bereichen bürgerschaftliches Engagement, Jugend, lebenslanges Lernen, Gesundheit, interkultureller Dialog, Freizügigkeit der Bürger) beweisen, dass der Sportsektor einen hervorragenden Beitrag zur „EU-Agenda der Bürger“ leistet, einem Werkzeug, mit dem anhand verschiedener politischer Strategien der Kommission geholfen wird, die EU näher an ihre Bürger zu bringen und so die Integrations- und Zusammenhaltsziele der EU zu fördern.

4.2.3. Der EU-Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht

Wie auch andere soziale Aktivitäten ist der Sport nicht immun gegen kriminellen oder antisozialen Missbrauch wie Rassismus, Gewalt, Doping, Korruption, Betrug, Geldwäsche oder Rechtsbrüche gegen junge Menschen. Sie alle sind eine Herausforderung für Grundwerte der europäischen Integration und gefährden die Rolle des Sports in der Gesellschaft. Entwicklung und Verstärkung der Zusammenarbeit und Koordination aller relevanten Akteure im Sportbereich, nicht nur seitens der Strafverfolgungsbehörden, müssen dazu beitragen, strafbare Handlungen zu verhindern und zu bekämpfen. Der Sport muss zu einem immer wichtigeren Werkzeug für die Verbrechensprävention und die Sozialisierung gefährdeter Gruppen werden. Durch die Bestimmung geeigneter Maßnahmen innerhalb einer multidisziplinären Herangehensweise können im Rahmen der vorgeschlagenen Initiative die Anstrengungen der EU zur Gewährleistung der grundlegenden Rechte erfüllt und Bürger mit einem höheren Grad an Sicherheit versorgt werden.

4.2.4. Das EU-Agenda im Bereich "Öffentliche Gesundheit"

Die enge Interaktion zwischen Sport und Gesundheit steckt im Begriff der gesundheitsfördernden körperlichen Bewegung. Der Mangel an körperlicher Bewegung und das Auftreten von Übergewicht im Besonderen sind zu einem großen gesellschaftlichen Problem geworden, sowohl wegen der Risiken für Einzelpersonen als auch wegen der Auswirkungen auf die nationalen Budgets im Gesundheitssektor. Die Schlüsselrolle und das Potential des Sportsektors für die Unterstützung der strategischen Ambitionen der EU im Bereich öffentliche Gesundheit, besonders bei der Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas, müssen verstärkt genutzt werden und zwar in Bereichen wie Gesundheitswesen und Forschung sowie in Programmen für Jugend, Bürgerschaft und lebenslanges Lernen. Darüber hinaus müssen Netzwerke und Plattformen gefunden werden, mit denen die Kooperation zwischen allen betroffenen Akteuren zur Förderung der körperlichen Aktivität unterstützt werden können.

4.2.5. Nachhaltige Entwicklung

Sportliche Aktivitäten, Sportstätten und Sportveranstaltungen haben Auswirkungen auf die Umwelt. Die "Ökologisierung" des Sports kann durch verantwortungsvolles Umweltmanagement der Sportveranstaltungen erreicht werden und so zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen. Öffentliche Verwaltung, Sportorganisationen und Veranstalter von Sportveranstaltungen können helfen, indem sie die ökologische Nachhaltigkeit bei der Entwicklung ihrer Strategien und Geschäfte gewährleisten.

4.2.6. Die Außendimensionen der EU

Der Sport hat eine Außenwirkung, die der EU bei der Stärkung ihres externen Profils helfen kann, indem er positiv zu Beziehungen mit Drittländern beiträgt. Hierzu zählt als ein Element auch die EU-Diplomatie und die Förderung in Bereichen der Außenpolitik. Das Potential des Sports, zu Frieden und Entwicklung beizutragen, ist bereits auf internationaler Ebene

anerkannt worden. Die vorgeschlagene Initiative soll helfen, Bereiche der Außenpolitik der EU und Programme festzulegen, in denen der Sport eine Rolle als Werkzeug spielen kann zur Förderung von Bildung, Gesundheit, Kinderrechten, Antidiskriminierung, sozialer Integration oder der Konfliktnachsorge und umweltbezogenen Werten. Hierfür sind Koordination und Synergieeffekte mit anderen Akteuren erforderlich, z.B. internationalen Organisationen, Sportverbänden und Nichtregierungsorganisationen.

4.2.7. *Demokratie, Transparenz und Rechenschaftspflicht*

Demokratie, Transparenz und Rechenschaftspflicht sind heute wichtige Leitgrundsätze für die Union und unabdingbar, um die Erwartungen der EU-Bürger zu erfüllen – auch im Bereich des Sports. Aus diesem Grunde sollte bei der geplanten Initiative ins Auge gefasst werden, wie einerseits die wichtige Rolle des Sports in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber Entscheidungsträgern auf nationaler und europäischer Ebene kommuniziert und wie andererseits der Umgang der Kommission mit dem Sport in politischer und rechtlicher Hinsicht gegenüber Akteuren im Sport erklärt werden kann. Die Kommission kann eine Rolle spielen, indem sie zur gemeinsamen Nutzung der besten Vorgehensweisen ermutigt und Probleme rund um die Anwendung von EU-Recht auf den Sport klärt, sowie bei der Entwicklung eines gemeinsamen Pakets von Prinzipien für gutes Sport-Governance hilft. Dies soll unter voller Berücksichtigung der Autonomie und Vielfalt der Sportarten geschehen.

4.3. Behandlung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Herausforderungen im Zusammenhang mit Sport in Europa

Übereinstimmend mit den Themen und Herausforderungen, die in Kapitel 3 in den drei Kernbereichen (Gesellschaft, Wirtschaft, Organisation) festgestellt wurden, strebt die Initiative danach,

- darzulegen, dass sportliche Aktivität einerseits wichtige physische und gesundheitsfördernde, pädagogische und soziale Funktionen erfüllt und dass der Sport andererseits in Europa eine wachsende wirtschaftliche Rolle spielt. Zu diesem Zwecke muss die Initiative die Aktionen festlegen, in denen eine Involvierung der EU als vorteilhaft und Mehrwert bringend angesehen wird (z.B. besser koordinierte Vorgehensweise bei der Doping-Bekämpfung, Austausch von Information und besten Praktiken beim Ehrenamt im Sport unter Einbeziehung aller Akteure). Außerdem muss sie neue Maßnahmen aufzeigen (z.B. regelmäßige Untersuchungen für EU-weite Informationen zum Sport; eine Studie zu der Frage, welchen Beitrag der Sport zur Lissabon-Agenda liefert) als Ergänzung zu Maßnahmen, die versuchen, bereits bestehende und laufende politische Strategien, Programme und Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zu stärken (s. auch Punkt 4.4.).
- das Bewusstsein hinsichtlich der Tatsache zu stärken, dass der Sport in Europa besondere organisatorische Merkmale hat, relevante Prioritätsbereiche auswählen und Wege für deren Behandlung feststellen. Zu diesem Zwecke sollte die Initiative Maßnahmen in den Bereichen vorschlagen, in denen die Kommission die meisten Belege dafür hat, dass Themen auf EU-Ebene behandelt werden müssen, während gleichzeitig bedacht werden muss, dass Probleme auf allen Ebenen der Sportpolitik angegangen werden müssen. Die Initiative soll damit zu der politischen Debatte über den Sport in Europa beitragen.

- angemessene Ebenen und Mittel zu identifizieren, um größeren Bedrohungen für die harmonische Entwicklung des Sports in Europa in allen drei Kernbereichen zu begegnen.

Genauer gesagt richtet die Initiative ihr Augenmerk auf die in Kapitel 3 festgestellten wichtigsten Problembereiche:

- Verbesserung des Wissens über die Anwendung von EU-Recht auf den Sportsektor*, besonders über die Bestimmungen für Binnenmarkt und Wettbewerb. Hierzu zielt die Initiative darauf ab, zum besseren Verständnis der Rechtsprechung der Europäischen Gerichte und der bestehenden Beschlussfassung der Kommission beizutragen. Die vorgeschlagene Initiative möchte darlegen, dass die Kommission hinsichtlich der allgemeinen Zulässigkeit bestimmter Sportregeln keine Position einnehmen kann, ohne dabei die Umstände eines jeden Einzelfalls zu berücksichtigen, die für die rechtliche Beurteilung entscheidend sind. Die Initiative strebt danach, die Anwendung der Wettbewerbsregeln auf den Sport auf Grundlage der ständigen Rechtsprechung der Gemeinschaftsgerichte und der Beschlusspraxis der Kommission darzulegen und einen Überblick zu schaffen über die bestehende Rechtsprechung im Bereich des Binnenmarkts, die sich beispielsweise auf die Finanzierung des Sports oder die Freizügigkeit der Berufssportler auswirkt. In diesem Zusammenhang wird die Initiative auch Werkzeuge zur Verbesserung des Dialogs über den Sport auf EU-Ebene darlegen (z.B. strukturierte Kooperation, sozialer Dialog), um die Chance zu erhöhen, dass sensible Probleme auf gütliche Weise gelöst werden können, bevor das Gericht angerufen wird.
- Darlegung der dringendsten Fragen im Bereich Sport-Governance, die sinnvoller Weise auf EU-Ebene behandelt werden können*. Besonders relevant scheinen die negativen Auswirkungen auf den Sport in Europa zu sein, die von Doping sowie von gewalttätigem und rassistischem Verhalten ausgehen. Zahlreiche Probleme ergeben sich ebenfalls durch die anscheinend unter den Spieleragenten weit verbreiteten illegalen Praktiken und den schwachen Schutz Minderjähriger. Die Initiative zielt darauf ab, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine besser koordinierte Herangehensweise an die Dopingbekämpfung und eine Stärkung des Bewusstseins über die schädlichen Auswirkungen von Gewalt und Rassismus im Sport erfolgen kann. Dabei geht es um Lösungen, welche die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen fördern. Die Initiative möchte eine Folgenabschätzung mit Bezug auf die Spieleragenten durchführen und eine verstärkte Umsetzung bestehender Gesetze bezüglich Minderjähriger erzielen. Zusätzlich soll die Initiative geeignete Ebenen und Strukturen hervorheben, mit denen festgestellte Aufgaben hinsichtlich der Fragen zu Freizügigkeit und Nationalität, Transfers, Lizenzsystemen, Kriminalität und Medien behandelt werden können. Hierbei handelt es sich teilweise um neue Maßnahmen, die auf EU-Ebene gestartet werden sollen (z.B. Untersuchung des Zugangs von EU-Bürgern zu einzelnen Sportwettbewerben), aber teilweise auch um eine Verstärkung bestehender politischer Werkzeuge (z.B. Überwachung der Umsetzung der EU-Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche in den Mitgliedsstaaten im Sportsektor). Es soll zur Debatte über die besten Praktiken und zum Austausch dieser Praktiken unter den betreffenden Akteuren ermutigt werden (z.B. Dialog mit Sportorganisationen).

über selbstregulierende Lizenzsysteme). Gleiches gilt für effizientere Dialog- und Kooperationsstrukturen (z.B. Einrichtung von Ausschüssen für den europäischen sozialen Dialog im Sportsektor).

- c) *Erläuterung der Schlüsselkomponenten, die sich auf die Finanzierung des Sports beziehen* und sinnvoller Weise auf EU-Ebene behandelt werden können. Dies kann entweder mittels neuer Maßnahmen geschehen (z.B. EU-weite Untersuchung über öffentliche und private Finanzierung von Breitensport) oder mittels politischer Erklärungen (z.B. über die Notwendigkeit, bestehende Politiken der MWSt-Ermäßigung im Bereich Sport aufrecht zu erhalten) oder mittels eines verstärkten Austauschs bester Praktiken innerhalb bestehender Strukturen (z.B. EU-Arbeitsgruppe über ehrenamtliche Sportorganisationen).
- d) *Darlegung von Möglichkeiten, die Sammlung EU-weiter Vergleichsdaten im Sport zu fördern*, um eine stabile Grundlage für sachlich begründete politische Beschlüsse zu haben und um das Profil des Sports bei der nationalen und EU-weiten Politikgestaltung zu erstellen. Die Initiative möchte die Entwicklung eines neuen europäischen Statistikverfahrens zur Messung der wirtschaftlichen Auswirkung des Sportsektors im weiteren Sinne unterstützen. Dies soll unter Zuhilfenahme bereits bestehender Initiativen auf Ebene der Mitgliedsstaaten geschehen und auch eine Möglichkeit aufzeigen, wie regelmäßige EU-weite Informationen zum Sport ohne Bezug auf die Wirtschaft dargelegt werden können.
- e) *Stärkung des Bewusstseins für die Notwendigkeit, Kräfte zu vereinen, um körperliche Aktivität und Sport für den Kampf gegen Adipositas einzusetzen*. Zu diesem Zwecke und als deutliches Ergebnis eines EU-Mehrwerts, der sich auf bereits bestehende Aktivitäten auf Ebene der Mitgliedsstaaten stützt, möchte die Initiative die Debatte mit den betroffenen Akteuren im Bereich der gesundheitsfördernden körperlichen Aktivität fördern. Parallel dazu müssen bestehende EU-Programme weitergeführt werden (s. auch Punkt 4.4). Eine weitere Unterstützung zur Behandlung des Problems soll durch die Entwicklung neuer EU-Richtwerte mit Zielen für die körperliche Aktivitäten erreicht werden.
- f) *weitere Integration von Problemen aus dem Sport in die EU-Strategien und -Pläne für allgemeine und berufliche Bildung*. In diesem Bereich versucht die Initiative vor allem, Werkzeuge bestehender EU-Strategien zu stützen, zu stärken und zu optimieren, um zur Unterstützung für Sport und körperliche Aktivität im Bereich von allgemeiner und beruflicher Bildung zu ermutigen. Zu diesem Zwecke müssen bestehende EU-Programme weitergeführt (s. Punkt 4.4.) und politische Erklärungen abgegeben werden. Die Initiative möchte außerdem eine begrenzte Zahl neuer Maßnahmen einführen (z.B. Verleihung eines europäischen Siegels an Schulen, die sich aktiv für die Unterstützung und Förderung körperlicher Aktivitäten an Schulen einsetzen).

4.4. Benennung von EU-Programmen und -Maßnahmen für die finanzielle Unterstützung des Sportsektors

Angesichts der Tatsache, dass kein spezifisches EU-Budget für den Sport existiert, muss die Initiative EU-Programme und -Maßnahmen benennen, die sich zur Finanzierung

sportbezogener Tätigkeiten eignen. Ziel ist es, den Sport in bestehende Programme (z.B. Gesundheit, Jugend, Bürgerschaft, lebenslanges Lernen, Forschung) und in Maßnahmen, die innerhalb dieser Programme stattfinden werden, einzugliedern sowie, sofern angemessen, besondere Bestimmungen zu Sport und körperlicher Aktivität einzuschließen. Zusätzlich möchte die Initiative angeben, wie eine finanzielle Unterstützung für sportbezogene Projekte im Rahmen von Finanzinstrumenten der EU erfolgen kann (z.B. Strukturfonds, besonders Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds, Instrumente im Bereich der Außenbeziehungen und Entwicklungszusammenarbeit usw.). Außerdem möchte sie sicherstellen, dass der Sportsektor in die Finanzierungsmöglichkeiten künftiger Europäischer Jahre einbezogen wird.

4.5. Stärkung des Dialogs und der politischen Kooperationsstrukturen für den Sport auf EU-Ebene

Um einige der gemeinsamen Prinzipien bezüglich der Förderung des Sports in Europa erreichen zu können, ist eine bessere Koordination zwischen den Hauptakteuren des Sports in Europa erforderlich (z.B. sportpolitische Verbände, Behörden der Mitgliedsstaaten, EU-Institutionen): Der Sport soll seiner sozialen Rolle gerecht werden und gleichzeitig gewährleisten, dass seine organisatorischen Aspekte den wirtschaftlichen und gesetzlichen Vorschriften der EU entsprechen.

Auf politischer Seite sollte eine effiziente Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten im bestehenden informellen Rahmen aber mit strukturierterer Arbeitsweise vorgesehen werden - einer Arbeitsweise, welche die gemeinsame Definition von Prioritäten berücksichtigt und die Berichte über den Fortschritt an die Sportminister umfasst. Auf technischer Ebene ergeben sich neue von der Initiative vorgeschlagene EU-Maßnahmen aus Problemen, die von den Mitgliedsstaaten selbst festgestellt wurden, und auf Kooperationsstrukturen aufbauen, die zwar bereits bestehen, aber dies erst seit relativ kurzer Zeit (z.B. Arbeitsgruppe "Sport und Gesundheit", Arbeitsgruppe "Sport und Wirtschaft", Arbeitsgruppe "Nicht-Gewinn orientierte Sportorganisationen"). Die Initiative möchte die Arbeit innerhalb dieser Strukturen weiter untermauern und einfassen.

Die Kommission liefert einen wichtigen Beitrag zur europäischen Debatte über den Sport, indem sie eine Plattform für den Dialog mit den Akteuren des Sportbereichs bereitstellt. Umfangreiche Konsultationen der "Interessenvertreter" gehören gemäß den Verträgen zu den Aufgaben der Kommission. Die vorgeschlagene Initiative zielt darauf ab, einen verbesserten, gut strukturierten und umfassenden Dialog mit den europäischen Akteuren im Sport herzustellen und die festgestellten Aufgaben besser anzugehen (z.B. Aufbau neuer Netzwerke, Formate der Treffen, Plattformen und durch Einrichtung des sozialen Dialogs im Sport). Die Initiative muss die unterschiedlichen Dimensionen des Sports und die bestehenden sportpolitischen Strukturen berücksichtigen.

5. HAUPTSÄCHLICHE POLITIK-OPTIONEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE ["WIE"]

Es gibt vier Strategie-Optionen, mit denen man die Rolle des Sports im aktuellen rechtlichen und politischen Kontext behandeln kann. Die erste Option besteht darin, nichts zu unternehmen. Option 2 ist der Start einer Konsultation, um die Notwendigkeit einer EU-Initiative zum Sport zu prüfen. Die Optionen 3 und 4 beziehen sich beide auf Maßnahmen, die die Herausforderungen für den Sport in Europa in Angriff nehmen. Option 3 zielt darauf ab, sich mit dem Sport auf breiter Ebene und umfassend zu befassen und dabei ein nicht rechtlich

bindendes Instrument zu wählen, wohingegen Möglichkeit 4 regulierende Maßnahmen für spezifische Probleme umfasst, die auf verschiedenen Bestimmungen des EG-Vertrages in Kombination mit einer besseren Einbindung des Sports in EU-Politiken und -Programme beruhen. Nachfolgend werden die möglichen Auswirkungen dieser Option hinsichtlich der vorgesehenen Ziele beschrieben.

5.1. Option 1: Keine Maßnahmen

Angesichts des Fehlens einer spezifischen Zuständigkeit der EU für den Sport sollte die Option "keine Sportmaßnahmen auf EU-Ebene" in Betracht gezogen werden.

Aus politischer Sicht würde die Entscheidung für diese Option bedeuten, dass das Potential des Sports ungenutzt bliebe, zur Umsetzung der EU-eigenen Ziele auf sozialer, wirtschaftlicher und integrativer Ebene beizutragen. Dies widerspräche der Selbstverpflichtung, das gesamte Potential Europas für die Erreichung der strategischen politischen Ziele zu nutzen. Zusätzlich würde das Fehlen einer kohärenten und umfassenden Herangehensweise in einem sozial und wirtschaftlich so wichtigen Sektor wie dem Sport zu Kritik an der Kommission wegen mangelnder Aktivität in einem Bereich führen, in dem eine deutliche Nachfrage nach einer Maßnahme besteht.

Nichts zu unternehmen hieße, auf EU-Ebene weiterhin mit den bestehenden Ansätzen und Instrumenten zu agieren, ohne eine besser konsolidierte politische Herangehensweise. Damit würden auch in einem Bereich der europäischen Gesellschaft, der eine wichtige Rolle im Leben der EU-Bürger spielt, keine Maßnahmen mit deutlichem EU-Mehrwert durchgeführt werden. Das hieße, es gäbe beispielsweise keine Studien und es entfielen die Förderung europäischer Plattformen und Netzwerke, um auf Risiken, Gefahren und Aufgaben im Zusammenhang mit Sport weiter zu reagieren. Auch würde dann nichts unternommen, um in diesem Bereich geeignete Finanzierungsprogramme und -maßnahmen festzustellen und zu mobilisieren. Was Kosten hierfür betrifft, sind diese zwar schwer zu messen, aber keine Maßnahmen zu ergreifen, hieße, weiterhin Möglichkeiten verstreichen zu lassen, die zur Verringerung von Diskriminierung, Doping, Gewalt, Rassismus und Korruption beitragen. Folglich könnte das Vertrauen der EU-Bürger in die Kommission schwinden, dass diese die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt.

Hinsichtlich der in Kapitel 3 der vorliegenden Folgenabschätzung genannten Schlüsselprobleme gäbe es folgende Konsequenzen, wenn keine Maßnahme ergriffen würde:

- a) Angesichts der starken Nachfrage der Akteure nach mehr Rechtssicherheit würde die Kommission bei dieser Option die Gelegenheit verpassen, das Wissen über die Rechtsprechung der Gemeinschaftsgerichte und die Beschlussverfahren der Kommission besonders bezüglich der Anwendung der EU-Binnenmarktregeln und des EU-Wettbewerbsrechts auf den Sport zu verbessern. Ein eingeschränktes Verständnis der Auswirkungen von EU-Recht auf den Sport erhöht das Risiko, dass von den Akteuren getroffene Entscheidungen im Bereich des Sports gegen EU-Recht verstoßen, was auch das Risiko von Vertragsverletzungs- und von Gerichtsverfahren erhöht.
- b) Die Gelegenheit, weitere Themen der „sport governance“ zu behandeln und zur Lösung von Aufgaben beizutragen, die beispielsweise vom schwachen Schutz minderjähriger Sportler sowie von ernsthaften Bedrohungen für den Sport wie

Doping, Gewalt und Rassismus herrühren, würde verpasst. Dies hätte zur Folge, dass derartige gefährliche Entwicklungen fortbeständen. .

- c) Einige bedeutende Entwicklungen bezüglich der Sportfinanzierung nicht zu behandeln, hieße ein wichtiges Problem des Breitensports und der Sportbehörden der Mitgliedsstaaten zu ignorieren. Beispielsweise stehen die traditionellen Wege zur Finanzierung des Sports Herausforderungen gegenüber, die sinnvoller Weise auf EU-Ebene weiter untersucht werden könnten. Dadurch würde unter anderem gewährleistet, dass künftige EU-Strategien entwickelt werden können, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Finanzierung des Breitensports auswirken, und dass gleichzeitig ein Sektor voll berücksichtigt wird, über den aktuell geringe Informationen vorliegen.
- d) Entscheidungsträger auf nationaler Ebene müssten weiterhin Entscheidungen im Bereich des Sports treffen, ohne belastbare und EU-weite Vergleichsdaten an der Hand zu haben, was ganz besonders im Bereich der Wirtschaft gilt. Nichts zu unternehmen hieße, die Unterstützung der EU-Sportminister für eine Initiative zur Entwicklung von Sportsatellitenkonten zu ignorieren. Auch würde die Gelegenheit verpasst, das Bewusstsein über einen Sektor zu stärken, der in der europäischen Gesellschaft große Bedeutung hat. Damit wäre das Risiko verbunden, dass der Sport auch in künftigen politischen Entscheidungen weiterhin nicht die Beachtung bekäme, die er verdient.
- e) Nichts zu unternehmen hieße auch, dass trotz der klar festgestellten Notwendigkeit, Adipositas global und auf allen Ebenen in Angriff zu nehmen, der wichtigen Rolle, die körperliche Bewegung und Sport spielen, nicht die nötige Aufmerksamkeit in den EU-Strategien zuerkannt würde. Auf diese Weise liefe man Gefahr, dass der Kampf gegen das Übergewicht sich hauptsächlich auf Ernährungsaspekte und weniger auf körperliche Bewegung richtet und dass somit noch höhere Grade der Fettleibigkeit drohen.
- f) Der Sport würde weiterhin eine unterrepräsentierte Rolle innerhalb der EU-eigenen Bildungspolitik und der Systeme für berufliche Bildung spielen, weil es schwieriger wäre, die zahlreichen Komponenten des Programmes für lebenslanges Lernen zu nutzen, sportbezogene Probleme zu behandeln und den Sport als Pilotbereich im europäischen Qualifikationsrahmen und im europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung einzusetzen.

Wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, erfolgen Kooperationen und Dialoge im Sport weiterhin innerhalb der existierenden Strukturen und Vorgaben, die sich für viele Akteure, die für sich eine Stimme und Position bei ihren Verhandlungen mit der EU einfordern, als nicht zufriedenstellend erwiesen haben.

Keine Maßnahmen zu ergreifen hieße schließlich auch, keine Lehren daraus zu ziehen, dass staatliche und nichtstaatliche Akteure sich wiederholt an die Gemeinschaft wenden, damit der Sport auf EU-Ebene besser gefördert und so auch das soziale und wirtschaftliche Potential des Sports besser sichtbar gemacht werde. Option 1 würde sich somit nicht eignen, um die unter Punkt 3 dargelegten Aufgaben anzugehen und die unter Punkt 4 umrissenen Ziele zu erreichen. Daher sollte hiervon abgesehen werden.

5.2. Option 2: Weitere Konsultationen zur Notwendigkeit einer Initiative über den Sport (Grünbuch)

Die Kommission könnte weitere Beratungen zur Notwendigkeit einer Initiative mittels der Herausgabe eines Grünbuchs zum Sport in Europa anstreben. Grünbücher sind Dokumente der Kommission, mit denen die Diskussion zu bestimmten Themen auf europäischer Ebene angeregt werden soll. Mit einem Grünbuch konsultiert die Kommission die Akteure zu bestimmten Vorschlägen und sucht nach Meinungen zu den laufenden Herausforderungen in einem bestimmten Bereich.

Es gibt einen wesentlichen Grund, warum ein Grünbuch nicht als erfolversprechende Option für eine EU-Initiative zum Sport angesehen wird: der intensive Dialog der Kommission mit der europäischen Sportbewegung. Dieser Prozess führte zu einem Konsens vor der Erklärung von Nizza und zu Artikel III-282 des Verfassungsvertrages. Im Jahre 2005 richtete die Kommission die Konsultationsrahmen "EU & Sport: Matching Expectations" ein und steigerte ihre Anstrengungen, die Akteure im Sport zu konsultieren.

Die Kommission ist daher der Ansicht, dass eine weitere breite öffentliche Konsultation der Akteure im Sport keinen Mehrwert zu dem bereits bestehenden Belegmaterial liefern wird. Dies würde im Gegenteil wegen doppelten Aufwands zu höheren Kosten führen. Die Kommission ließe angesichts des aktuellen Moments die Gelegenheit verstreichen, aktiv zu werden und der Debatte über den Sport in einem EU-Rahmen neue Impulse zu geben. Ein Grünbuch wäre hinsichtlich der Ziele kontraproduktiv und eine weniger effiziente Option, bereits festgestellte Probleme anzugehen. Somit sollte von dieser Option abgesehen werden.

5.3. Option 3: Breite Initiative zum Sport (Weißbuch oder Mitteilung)

Abgrenzend zu "Keine Maßnahmen" und "weitere Konsultationen" gibt es die Option, eine umfassende Herangehensweise zu wählen, den Sport in seinen verschiedenen Dimensionen zu betrachten und sich auf nichtregulatorische Themen zu konzentrieren. Bis dato ist der Sport noch nicht von der EU mit einer derart umfassenden und konsolidierten Gesamtstrategie behandelt worden. Mit dieser Option würden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- die Angemessenheit einer politischen Reaktion, die den rechtlichen Kontext, das Subsidiaritätsprinzip, die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit sowie die Autonomie des Sports respektiert;
- die Tatsache, dass der Sport eine horizontale Dimension hat, die mehrere EU-Politikbereiche berührt - somit besteht die Notwendigkeit einer breit angelegten Initiative, die auf einer Mischung aus „weichen“ Rechts- und Politikinstrumenten beruht;
- die Tatsache, dass der Sportsektor eine Überfülle an Organisationen und Strukturen umfasst - somit muss der Sport im weiteren Sinne abgedeckt werden.

Eine breite Initiative hingegen kann zu Kritik seitens einiger Akteure führen, die möchten, dass die Gemeinschaft rechtliche Maßnahmen ergreift, um die besonderen Interessen dieser Akteure in bestimmten Bereichen zu erfüllen. Derartige Argumente müssen gegenüber der Verpflichtung der Kommission abgewogen werden, die Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten im Sport und die Autonomie des Sports zu berücksichtigen. Für die EU-Politikgestaltung heißt dies auch, dass die Vielfalt und Heterogenität des Sports wie auch seine

Solidaritätsbindungen und seine organisatorischen Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Hierbei kann die Kommission sich nicht auf einzelne Sportarten (z.B. Fußball) oder eine bestimmte Ebene im Sport (z.B. Profisport) konzentrieren, sondern muss eine umfassendere Herangehensweise wählen, die alle Ebenen und sämtliche Sportarten berührt. Darüber hinaus bleibt der Wunsch, die Interessen und Bedenken aller Akteure im Sport zu berücksichtigen, eine herausfordernde Aufgabe, nicht zuletzt deshalb, weil die Sportbewegung nicht immer mit einer Stimme spricht.

Durch eine breite Initiative würde es möglich, alle unter Kapitel 3 dargelegten Themen mittels verschiedener Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen zu behandeln. Dies hieße, parallele Maßnahmen zu initiieren, die einen deutlichen EU-Mehrwert enthalten, so z.B. die Durchführung von Studien und die Initiierung und Förderung europäischer Plattformen und Netzwerke, um Risiken, Gefahren und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sport anzugehen, sowie Maßnahmen, um geeignete Finanzierungsprogramme und Maßnahmen darzulegen und zu mobilisieren. Auf diese Weise würde die Kommission ein deutliches Signal für positive Unterstützung eines Sektors setzen, der sich direkt auf das Leben der EU-Bürger auswirkt.

Hinsichtlich der in Kapitel 3 erwähnten signifikantesten Probleme kann höchstwahrscheinlich das folgende Szenario erwartet werden:

- a) Durch Verbesserung des Wissens über die Rechtsprechung der Gemeinschaftsgerichte und die Entscheidungspraxis der Kommission, besonders hinsichtlich der Anwendung der EU-Binnenmarktregeln und des Wettbewerbsrechts auf den Sport, wird die Initiative dazu beitragen, dass die Sportorganisationen wahrscheinlich weniger Entscheidungen treffen, die zu mehr Vertragsverletzungsverfahren und Klagen führen. Darüber hinaus ist es sehr wahrscheinlich, dass die Vorbereitungen und die Debatte in der Kommission über eine breite Initiative zum Sport in vielen anderen EU-Politikbereichen das Bewusstsein stärken wird, dass Sportthemen bei der Entwicklung künftiger Vorschläge zu Regelungen stärker berücksichtigt werden müssen.
- b) Wenn die dringendsten Themen aus dem Bereich Sport-Governance behandelt werden, könnte die Initiative dazu beitragen, einige der schädlichen Entwicklungen im Bereich des europäischen Sports anzugehen. Die Kommission würde somit zumindest teilweise auf die hohen Anforderungen seitens einiger Akteure reagieren und Maßnahmen ergreifen in Bereichen wie dem Kampf gegen Doping, Gewalt und Rassismus, Aktivitäten der Spieleragenten oder dem Schutz Minderjähriger. Die Auswirkung solcher Maßnahmen muss realistisch betrachtet werden: auf der gegenwärtigen Stufe werden keine regulierenden Maßnahmen vorgeschlagen. Allerdings kann man davon ausgehen, dass die Erleichterung stärker koordinierter EU-Herangehensweisen, wie sie von vielen Akteuren in bereits bestehenden nationalen und internationalen Netzwerken und Strukturen gefordert werden, sich mittel- bis langfristig positiv auswirken kann, so z.B. im Bereich Doping und auch hinsichtlich der Bekämpfung von Gewalt und Rassismus.
- c) Die Entscheidung für eine breite Herangehensweise, mit der die Finanzierung des Breitensports weiter untersucht würde, kann sich indirekt vorteilhaft auf diesen Sektor auswirken. Hinsichtlich künftiger Politikentscheidungen auf

nationaler und europäischer Ebene würde dies helfen, das Bewusstsein für die nötige Absicherung und Förderung bestehender Finanzierungsstrukturen im Sport zu wecken. Sportorganisationen könnten zu Überlegungen ermutigt werden, wie ihre Organisationsstrukturen an die neuen wirtschaftlichen Realitäten angepasst werden sollten.

- d) Wenn die Entwicklung hochwertiger EU-weiter Vergleichsdaten über den Sport unterstützt wird, würden Entscheidungsträger auf nationaler und EU-weiter Ebene in die Lage versetzt, fundiertere Entscheidungen im Bereich des Sports zu treffen, da sportpolitische Maßnahmen mit belastbaren Kenntnissen unterfüttert werden müssen. Was den Wunsch der Akteure betrifft, ein europäisches Statistikverfahren zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Sports über Sportsatellitenkonten zu messen, und was auch die von der Initiative diesbezüglich zu machenden Vorschläge betrifft, so wird es in diesem Zusammenhang künftig, wenngleich begrenzte, Kosten geben (Personal, Budget). Es muss unbedingt beachtet werden, dass die Initiative nicht die Durchführung einer zusätzlichen Datensammlung vorschlägt, sondern neue Informationen aus bereits auf Ebene der Mitgliedsstaaten bestehenden Datenquellen ableiten sollte. Der positive Nutzen und die Vorteile für den großen Wirtschaftssektor Sport werden die potentiellen Kosten weit übertreffen.
- e) Die Entscheidung für eine breite EU-Initiative mit gezielten Maßnahmen im Bereich von körperlicher Bewegung und Sport wäre eine Antwort auf die Notwendigkeit, global und übergreifend Probleme der öffentlichen Gesundheit (Adipositas) zu behandeln. Eine derartige Maßnahme würde beispielsweise Aktionen ergänzen, die auf EU-Ebene zur Adipositas-Bekämpfung bereits unternommen wurden oder gerade laufen, so beispielsweise Selbstverpflichtungen seitens Mitgliedern der EU-Plattform zu Ernährung, körperlicher Bewegung und Gesundheit sowie Maßnahmen, die im Weißbuch "Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa" empfohlen werden.
- f) Die Entscheidung für diese Option entspräche auch dem Wunsch der Kommission, mit ihren verschiedenen Politik-Initiativen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung zur Unterstützung für Sport und körperliche Aktivität in Schule und Universität zu ermutigen. Was die Stellung von Sport und körperlicher Aktivität im Rahmen dieser politischen Initiativen anbetrifft, so würde die Initiative die verschiedenen Komponenten des Programmes für lebenslanges Lernen abdecken, um sportbezogene Probleme anzugehen und den Sport als Pilotsektor im europäischen Qualifikationsrahmen und im Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung zu nutzen. Positive Auswirkungen würde man hinsichtlich eines direkten Beitrags zu mehr gesundheitsfördernder Aktivität - besonders unter Jugendlichen - erwarten, dabei auch mit möglichen langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheitsbudgets der Mitgliedsstaaten und auch hinsichtlich einer Verringerung der Hindernisse für die Mobilität im Sport.

Bezüglich des bestehenden rechtlichen Kontextes kann eine breite Initiative in Form eines Weißbuchs zum Thema Sport oder einer Mitteilung zum Thema Sport erfolgen. Diese beiden Instrumente unterscheiden sich hinsichtlich ihres Inhalts nicht wesentlich. Beide Dokumente

sind Instrumente des Vertrags, aber ohne Gesetzescharakter und enthalten Vorschläge für Maßnahmen der Gemeinschaft in einem bestimmten Bereich. Ein Weißbuch folgt auf eine Konsultation auf EU-Ebene. Weißbücher gehen einen Schritt weiter als Grünbücher: Im Rahmen einer breit angelegten Konsultation wurden die Probleme festgestellt und nun werden konkrete politische Möglichkeiten genannt, um den Weg für die Behandlung der Probleme auf verschiedenen Ebenen zu ebnet.

Auch wenn das Weißbuch nicht rechtsverbindlich ist, so hat es doch einen hohen politischen Wert. Es eignet sich besser als eine Mitteilung, um einen Bereich wie den Sport für die EU-Bürger deutlicher zu machen und die Bürger besser zu erreichen. Angesichts des Wunsches der Kommission, dem Sport über ihre breit angelegte Herangehensweise ein politisches Gewicht und mehr Sichtbarkeit zu verleihen, scheint die Entscheidung für ein Weißbuch im aktuellen rechtlichen Kontext besser geeignet zu sein, als die Entscheidung für eine Mitteilung.

Option 3 sollte als realistische Möglichkeit für eine EU-Initiative angesehen werden, welche die Rolle des Sports in Europa behandelt.

5.4. Option 4: Regulierungsmaßnahmen in ausgewählten Bereichen in Verbindung mit einer besseren Einbindung des Sports in EU-Politiken und -Programme

Im Gegensatz zu keinen Maßnahmen, zu weiteren Konsultationen und zu einer breiten, rechtlich nicht bindenden Initiative zum Sport könnte die Kommission auch beschließen, bestimmte Probleme in ausgewählten Bereichen durch Regulierungsvorschläge oder Gesetzesvorschläge in Angriff zu nehmen. Parallel dazu kann sie auch zusätzlich Anstrengungen unternehmen, um den Sport in weitere EU-Politikbereiche und -Programme einzuschließen.

Bei einer derartigen Vorgehensweise kann die Kommission versuchen, durch verstärktes Ansprechen der Schlüsselprobleme, auf von einigen Akteuren geäußerte Interessen zu reagieren, beispielsweise im Bereich des Berufsfußballs. Eine derartige Herangehensweise würde zu Erwartungen führen, dass die Kommission Themen in Übereinstimmung mit dem EP-Bericht über Berufsfußball oder gemäß des „Independent European Sport Review 2006“ behandelt. Die dort beschriebenen Themen umfassen Regulierungsmaßnahmen in Bereichen wie Aktivitäten der Spieleragenten, Regeln für „lokal ausgebildete“ Spieler, Freizügigkeit von Sportlerinnen und Sportlern, Freistellung von Spielern für Nationalmannschaften, kollektiver Verkauf von Medienrechten, Cost-Control- und Lizenzierungssysteme, Schutz Minderjähriger, Durchführung von Sportwetten, Gewalt und Rassismus im Sport.

Gemäß den Prinzipien von Subsidiarität und Sportautonomie sollte die EU nur dann Regulierungsmaßnahmen ergreifen, wenn die vorliegenden Probleme nicht durch Selbstregulierung gelöst werden können und wenn die EU durch eine Aktion besser bewirken kann, dass der Sport sich harmonisch entwickelt, als andere Akteure. Daher kommen Zweifel auf, ob eine Reihe zusätzlicher neuer EU-Gesetze im Sport nötig ist, wie von einigen Sportakteuren gefordert. Die Wahl einzelner (regulatorischer oder gesetzgebender) Maßnahmen enthielte auch das Risiko, nicht mit der Selbstverpflichtung der Kommission zu „besserer Regulierung“ vereinbar zu sein.

Eine Herangehensweise, die auf einzelnen Regulierungsmaßnahmen basiert, die sich hauptsächlich auf den Berufssport beziehen, wäre nicht für den gesamten Sportsektor von Vorteil. Mit der Entscheidung für diese Option würden die zentralen Befürchtungen des

Breitensports, der mit der Bereitstellung von Sportmöglichkeiten für die Gesellschaft betraut ist, Gefahr laufen, nicht genügend berücksichtigt zu werden. Außerdem kann eine Initiative zum Sport in Europa zwar nicht die Herausforderungen für den beliebtesten Sport (Fußball) außer Acht lassen, aber sie kann sich nicht auf die Belange eines einzigen Sports konzentrieren, wenn sie nicht die Vielfalt und die Reichhaltigkeit des gesamten Sportsektors ignorieren möchte.

Entschiede sich die EU nur für einzelne zielgerichtete Regulierungsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen, ließe sie auch die Gelegenheit außer Acht, über eine breit angelegte Herangehensweise besser auf die Bürger zuzugehen und ein Signal zur Unterstützung der bürgerschaftlichen Dimension des Sports zu geben.

Mit Blick auf die vorgeschlagene parallele Einbindung des Sports in bestehende Politiken sollte berücksichtigt werden, dass man in der Vergangenheit bereits Anstrengungen zu diesem Zweck gemacht hat, aber mit begrenztem Erfolg. Dies hat bei der Kommission zu der Schlussfolgerung geführt, dass auf EU-Ebene mehr unternommen werden kann, um zu gewährleisten, dass der Sport in EU-Politiken eingeschlossen wird und dass EU-Programme und -Maßnahmen unterschiedlich mobilisiert werden müssen, um den Sport und seine besonderen Merkmale verstärkt zu berücksichtigen.

Die Entscheidung für einzelne Regulierungsmaßnahmen in ausgewählten Bereichen kann das Risiko bergen, dass die in Kapitel 3 dargelegten Ziele nur teilweise angesprochen werden.

- a) Die Kommission würde bei dieser Option die Gelegenheit verpassen, eine konsolidierte Herangehensweise an den Sport anzunehmen und das Wissen über die Rechtsprechung der Gemeinschaftsgerichte und die Beschlussverfahren der Kommission besonders bezüglich der Anwendung der Regeln für EU-Binnenmarkt und Wettbewerbsrecht auf den Sport zu verbessern. Somit gäbe es ein ähnliches Risiko wie im Szenario "keine Maßnahme" dargelegt. Andererseits würden Regulierungsmaßnahmen in bestimmten ausgewählten Bereichen die Rechtssicherheit für einige festgestellte Probleme erhöhen und könnten die Wünsche einiger Akteure (besonders in Profi-Mannschaftsportarten) besser erfüllen, die Ausnahmen bei der Anwendbarkeit von EU-Recht auf den Sportsektor wünschen.
- b) Durch die Entscheidung für Regulierungsmaßnahmen würde die Kommission auf dringende Appelle einiger Akteure reagieren, die nach rechtlichen Maßnahmen in einigen dringenden Themen im Sport-Governance rufen. Einschränkungen gibt es allerdings bezüglich der Durchführbarkeit weitreichender Gesetzgebungsverfahren in Bereichen wie Spieleragenten oder Schutz Minderjähriger aufgrund der durch den rechtlichen Kontext vorgegebenen Grenzen. Was das Doping betrifft, sind die Zuständigkeiten in den EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich verteilt und Gremien, die auf den Kampf gegen das Doping spezialisiert sind, bestehen bereits auf mehreren Ebenen. Eine Maßnahme seitens der EU wäre daher schon per Definition begrenzt und muss darauf ausgerichtet sein, die Maßnahmen anderer Akteure zu ergänzen. Erstens stehen, auch wenn viele Akteure eine bessere EU-weite Koordination im Kampf gegen das Doping für erforderlich halten, Gesetzgebungsverfahren in diesem Bereich gegenwärtig anscheinend nicht auf der Wunschliste der Akteure. Zweitens ist es angesichts der Vielzahl bestehender Strukturen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene

unwahrscheinlich, dass Regulierungsmaßnahmen auf EU-Ebene einen Mehrwert liefern würden. Ähnlich sieht es im Kampf gegen Gewalt und Rassismus im Sport aus, wo vorrangig Lösungen gesucht werden sollten, die bestehende Instrumente, Netzwerke und Initiativen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene stärken.

- c) Eine gesetzgebende Maßnahme auf EU-Ebene, die sich auf die Finanzierung des Sports auswirkt (z.B. Einführung einer Sondersteuer auf Sportwetten, wie von einigen Akteuren gefordert), würde zu diesem Zeitpunkt nicht angemessen erscheinen. Es wäre erforderlich, Praktikabilität, Nutzen und Verhältnismäßigkeit einer jeden EU-Initiative viel intensiver zu untersuchen und zu reflektieren (z.B. Finanzströme im Breitensport), die einen Bereich betrifft, für den die Kernkompetenzen bei den Mitgliedsstaaten und Sportorganisationen liegen. Allerdings hätte die Analyse der Auswirkungen von EU-Politik in einer europaweiten Studie über die Finanzierung des Sports den Vorteil, dass eine erste europäische Debatte über mögliche künftige Bedürfnisse für neue Herangehensweisen und Lösungen auf verschiedenen Ebenen angestoßen würde, die darauf ausgerichtet sind, die Finanzierung des Breitensports zu sichern.
- d)–f) Ähnlich beim Szenario "keine Maßnahme" hieße auch die Entscheidung für diese Option,
- eine Herangehensweise zu wählen, die nicht die Notwendigkeit von Maßnahmen auf EU-Ebene berücksichtigt, das wirtschaftliche Potential des Sports über die Entwicklung belastbarer und EU-weiter Vergleichsdaten zu fördern. Die Gelegenheit nicht zu nutzen, beweisorientierter Sportpolitik seitens der EU einen Anstoß zu geben, würde nicht genutzt;
 - in der EU-Politik weiterhin die wichtige Rolle der körperlichen Bewegung und des Sports zum Angehen dringender Probleme der öffentlichen Gesundheit (z.B. Adipositas) zu vernachlässigen.
 - die Gelegenheit verstreichen zu lassen, mit einer umfassenden Herangehensweise hervorzuheben, dass der Sport einer exponierteren Position in der EU-eigenen Politik für allgemeine und berufliche Bildung bedarf.

Es wird angenommen, dass es bessere Möglichkeiten gibt, die Ziele einer EU-Initiative zum Sport zu erreichen. Bezüglich des Subsidiaritätsprinzips und der Autonomie des Sports scheinen Einzelmaßnahmen weniger angemessen zu sein als eine umfassendere und flexiblere Mischung "weicher" Instrumente, mit denen die zuvor erwähnten Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen des Governance behandelt werden.

5.5. Die Entscheidung für ein Weißbuch

Angesichts der oben genannten Überlegungen ist für die Beschäftigung mit der Rolle des Sports in Europa mit seinen unterschiedlichen Ausmaßen und innerhalb des aktuellen rechtlichen und politischen Kontextes eine breite Initiative vorzuziehen. Ein Weißbuch wäre hier erste Wahl. Die Entscheidung für ein Weißbuch statt für eine Mitteilung ist hauptsächlich

eine politische Entscheidung, die sich auf das politische "Gewicht" und die Wahrnehmbarkeit bezieht, welche die Kommission einer Initiative im Bereich des Sports verleihen möchte.

Ein Weißbuch signalisiert per Definition, dass die Kommission Aufgaben sieht (Kapitel 3), diesbezügliche Ziele hat (Kapitel 4) und dass die Kommission konsistent und systematisch darüber beraten hat, ob und wie diesbezüglich zu handeln ist (Kapitel 4 und 5.5.2.).

Ein Weißbuch würde den Problemen Aufmerksamkeit auf EU-Ebene verleihen, hätte den Vorteil eines steigenden Bewusstseins für die Interaktion des Sports mit anderen EU-Politikbereichen, würde eine gegenseitige Bereicherung aufzeigen, schlösse alle relevanten Akteure in die Überlegungen über künftige Maßnahmen ein und würde konkrete Vorschläge für Maßnahmen und Weiterverfolgung umfassen. Dabei würde der Fokus nicht zu stark auf eine einzige Dimension des Sports gelegt: die wirtschaftliche Dimension des Berufssports. Ein Weißbuch zum Sport würde die Solidaritätsverbindungen berücksichtigen, die der Art, in der der Sport in Europa organisiert ist, innewohnen - vom Breiten- bis zum Spitzensport -, und dennoch die Schlüsselmerkmale des Sports in Europa berücksichtigen.

Ein Weißbuch würde außerdem eine geeignete Antwort mit genügend politischem Gewicht und Wahrnehmbarkeit darstellen für die beträchtlichen Erwartungen, die unter den Mitgliedsstaaten und den Sportakteuren in diesem Bereich bestehen. Gleichzeitig müsste ein Weißbuch bei einer derartigen konsolidierten Herangehensweise die Notwendigkeit berücksichtigen, angesichts der vielfältigen Probleme und Herausforderungen gewissen Maßnahmen Prioritäten zuzuweisen.

5.5.1 Hauptbestandteile eines Weißbuchs

Durch die Herausgabe eines Weißbuchs legt die Kommission konkrete Ideen innerhalb eines Aktionsplans ("Pierre de Coubertin") vor, mit denen die in Kapitel 3 dargestellten Probleme und Aufgaben angegangen werden und die in Kapitel 4 umrissenen Ziele erreicht werden sollen. Der Aktionsplan beschreibt die vorgeschlagenen Maßnahmen in drei Kernbereichen des Weißbuchs: die gesellschaftliche Rolle des Sports, seine wirtschaftliche Dimension seine organisatorischen Merkmale.

Das Weißbuch-"Paket" umfasst die folgenden Dokumente:

- das politische Dokument, in dem die Kernideen beschrieben und die politischen Aussagen dargelegt werden;
- ein Arbeitsdokument der Dienststellen, in dem der Hintergrund für die im Weißbuch gemachten Vorschläge ausführlicher dargelegt wird. Dieses Dokument wird drei Anhänge haben:
 - ein erläuterndes Dokument über die Anwendung von EG-Wettbewerbsrecht im Bereich des Sports;
 - ein erläuterndes Dokument über die Anwendung von EU-Binnenmarktsregeln im Bereich des Sports;
 - einen Bericht über die von der Kommission durchgeführten Konsultationen;
- den vorliegenden Folgenabschätzungsbericht;

- eine Zusammenfassung zum vorliegenden Folgenabschätzungsbericht.

5.5.2. *Hauptvorschläge im Aktionsplan*

Der Aktionsplan thematisiert alle Themen und Aufgaben, die in Kapitel 3.3 für die drei Kernbereiche des Weißbuchs festgestellt werden: Die im Aktionsplan vorgesehenen besonderen Aktivitäten umfassen eine Mischung von Instrumenten, die neue Maßnahmen enthalten und gleichzeitig auf bestehenden Politiken und Maßnahmen aufbauen. Sie erfolgen in Form von Studien und Untersuchungen, Plattformen und Netzwerken, politischer Kooperation und strukturiertem Dialog, Empfehlungen, sowie der Mobilisierung von Programmen und in Form weiterer finanzieller Instrumente.

Bezüglich der oben genannten Prioritätsbereiche wird vorgeschlagen, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Hauptherausforderungen zu begegnen:

- a) Fehlen von Rechtssicherheit hinsichtlich der Anwendung von EU-Recht auf den Sport:
 - Wie bestehendes EU-Recht, d.h. die relevantesten Urteile der Gemeinschaftsgerichte und Beschlüsse der Kommission, die Besonderheiten des Sportsektors berücksichtigt, wird in den Anhängen zu Sport und Wettbewerbspolitik sowie zu Sport und Binnenmarktthemen genauer dargelegt. Dies gilt besonders hinsichtlich der Interpretation und Anwendung auf den Sport von:
 - EG-Wettbewerbsregeln;
 - EG-Bestimmungen zur Freizügigkeit von Arbeitnehmern;
 - EG-Bestimmungen zu freiem Dienstleistungsverkehr und, in beschränktem Maße, zur Niederlassungsfreiheit.
 - Die Untersuchung bestimmter Aspekte von EU-Politik auf den Sportsektor wird der Kommission helfen, ihre künftige Herangehensweise an den Sport weiter zu klären und, sofern erforderlich und angemessen, anzupassen. Insbesondere wird die Kommission Studien zu folgenden Themen durchführen:
 - der ehrenamtliche Sportsektor;
 - die Finanzierung von Breitensport (s. auch unten);
 - Zugang anderer Staatsangehöriger zu Einzelwettkämpfen
 - Die Kommission wird Dialogstrukturen und Netzwerke fördern, um die Debatte anzuregen und um mit den betreffenden Akteuren auf EU-Ebene bewährte Verfahren für bestehende Aufgaben im Sport festzustellen und einen Austausch zu ermöglichen. Dies wird u.a. zum Erreichen einer größeren Rechtssicherheit beitragen. Hierzu zählen beispielsweise
 - Bekämpfung der Diskriminierung im Sport durch den politischen Dialog mit den Mitgliedstaaten, durch Empfehlungen und durch strukturierten Dialog mit den Sportakteuren;

- Einrichten eines Dialogs mit Sportorganisationen, um selbstregulierende Lizenzsysteme für Vereine/Mannschaften zu fördern;
 - Unterstützung und Förderung aller Bemühungen, die zur Einrichtung von Ausschüssen für den europäischen sozialen Dialog im Sportbereich führen.
- b) Sportpolitische Themen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Berufssport, besonders Probleme, die durch illegale, unter den Spieleragenten weit verbreitete, Praktiken verursacht werden, der schwache Schutz minderjähriger Sportlerinnen und Sportler, sowie die schädlichen Auswirkungen von Doping sowie von Gewalt und Rassismus im Sport.
- Die Kommission wird eine Folgenabschätzung durchführen, um einen deutlichen Überblick über die Tätigkeit von Spieleragenten in der EU zu gewinnen und verschiedene Maßnahmen dahingehend prüfen, ob sie auf EU-Ebene durchführbar sind.
 - Die Kommission wird überwachen, wie die Implementierung von EU-Recht erfolgt, das für den Schutz Minderjähriger im Sport relevant ist.
 - Die Kommission wird ein besser koordiniertes Vorgehen der EU im Kampf gegen Doping erleichtern.
 - Die Kommission wird Partnerschaften zwischen Schulungszentren für Ordnungskräfte unterstützen.
 - Die Kommission wird die Prävention und den Kampf gegen Gewalt und Rassismus im Sport verstärken. Dies soll u.a. mittels des Austauschs operativer Informationen und praktischen Know-hows zwischen Polizeidiensten, Strafverfolgungsbehörden und Sportorganisationen geschehen, indem man Möglichkeiten für neue Rechtsinstrumente oder EU-weite Standards analysiert und indem man zur Verwendung bestehender EU-Programme ermutigt (z.B. DAPHNE III, Jugend in Aktion, Europa für Bürgerinnen und Bürger).
- c) Die Finanzierung des Sports und die Herausforderungen angesichts der traditionellen Methoden, wie Breitensport finanziert wird.
- Die Kommission wird eine Studie zur Finanzierung des Breitensports in den EU-Mitgliedsstaaten durch öffentliche und private Quellen lancieren.
 - Die Kommission wird die Möglichkeiten für ermäßigte Mehrwertsteuersätze im Sport verteidigen.
- d) Das Fehlen von Daten über den Sportsektor als Grundlage für die Politikgestaltung:
- Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedsstaaten ein europäisches statistisches Verfahren zur Messung der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports entwickeln.
 - Die Kommission wird eine Studie lancieren, die den Beitrag des Sports zur Agenda von Lissabon misst.

- Die Kommission wird regelmäßige sportbezogene EU-Untersuchungen mit nicht wirtschaftsbezogenen Informationen und Daten herausgeben.
 - Die im Aktionsplan vorgeschlagenen Untersuchungen werden zusätzliches Belegmaterial liefern.
- e) Das wachsende Problem von Übergewicht, Adipositas, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Arthritis, das weitgehend auf mangelnder körperlicher Aktivität beruht.
- Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedsstaaten neue Richtlinien für körperliche Aktivitäten entwickeln;
 - Die Kommission wird ein mehrjähriges EU-Netzwerk für gesundheitsfördernde Bewegung (HEPA) und gegebenenfalls kleinere und gezieltere Netzwerke zu bestimmten Teilaspekten einrichten.
 - Die Kommission wird das EU-Programm "Öffentliche Gesundheit", die Programme "Jugend und Bürgerschaft", das EU-Programm "Lebenslanges Lernen (LLL)", das 7. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung bereitstellen.
- f) Die begrenzte Integration von Sportthemen in die Politik für allgemeine und berufliche Bildung:
- Im Rahmen des LLL-Programms wird die Kommission die Teilnahme an Bildungsmöglichkeiten durch Sport fördern;
 - Die Kommission wird Projekte für die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) und des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) im Sportsektor festlegen;
 - Die Kommission wird erwägen, die Verleihung eines europäischen Siegels für Schulen einzuführen, die körperliche Aktivitäten aktiv unterstützen;
 - Die Kommission wird die Analyse der Vereinbarkeit der "Heimische-Spieler-Regeln" mit dem Gemeinschaftsrecht abschließen.

5.5.3. *Anhänge zum Weißbuch*

Das *Arbeitsdokument der Dienststellen* im Anhang zum Weißbuch liefert den technischen Hintergrund für das politische Dokument, indem es die betreffenden Themen analysiert, und die vorgeschlagenen Lösungen ausführlicher erläutert.

Der *Anhang "Sport und EU-Wettbewerbsregeln"* behandelt besondere Themen im Zusammenhang mit Sport einschließlich der Medienrechte im Rahmen des EG-Kartellrechts und der Regeln zu Staatsbeihilfen, die in den Kompetenzbereich der Generaldirektion Wettbewerb fallen. Der *Anhang "Sport und Binnenmarktfreiheiten"* wird spezielle Themen behandeln, die in die Zuständigkeit der GD Binnenmarkt und der GD Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten fallen. Beide Dokumente werden eine Bestandsaufnahme der ständigen Rechtsprechung der Europäischen Gerichte und der Kommissionsbeschlüsse zum Sport machen. Sie werden keine verallgemeinerte rechtliche Beurteilung der Konformität

bestimmter Arten von Sportregeln oder -praktiken mit dem EU-Recht liefern, sondern eine Tatsachenbeschreibung des aktuellen Sachstands. Beide Dokumente haben das Ziel, auf den Wunsch der Akteure nach verbessertem Wissen um die Anwendung von EU-Bestimmungen zu Wettbewerb und Binnenmarkt auf die Aktivitäten im Sportsektor zu reagieren. So sollen sie zu Rechtssicherheit und zur Klärung des Begriffes "Spezifität des Sports" beitragen.

Der *Anhang "Konsultationen"* wird eine ausführliche Zusammenfassung des während der vergangenen Jahre auf EU-Ebene organisierten Dialogs über den Sport liefern. Das Dokument enthält eine Übersicht über die Ergebnisse der Anfang 2007 gestarteten Online-Konsultation für eine EU-Initiative zum Sport.

5.6. Erwartete breitere soziale, wirtschaftliche, umweltbezogene und außenpolitische Auswirkungen eines Weißbuchs zum Sport

Wie in den Kapiteln 3 und 4 beschrieben, hat der Sport soziale, wirtschaftliche, umweltbezogene und außenpolitische Dimensionen. Wenngleich die Auswirkung politischer Maßnahmen und rechtlich nicht bindender Vorschläge (wie im Aktionsplan beschrieben) per Definition begrenzt ist, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Förderung dieser Dimensionen durch bestimmte in einem Weißbuch zum Sport vorgesehene Maßnahmen gemäß den angestrebten Zielen wünschenswerte positive Auswirkungen für die EU und ihre Bürger haben wird.

Im Gegensatz zu den anderen, oben erörterten Optionen hat nur die umfassende und kohärente Vorgehensweise eines Weißbuchs das Potential, positive Auswirkungen in allen Bereichen zu haben: sozial, wirtschaftlich, umweltbezogen und außenpolitisch.

5.6.1. Soziale Auswirkung

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Weißbuch aufgrund seiner umfassenden Herangehensweise die wesentlichen sozialen Funktionen des Sports bei der Politikgestaltung sowohl auf europäischer als auch, wenngleich in geringerem Maße, auf nationaler Ebene stärker sichtbar machen wird.

Konkret heißt dies, dass das Weißbuch aufgrund der darin vorgeschlagenen Aktionen erreichen könnte, dass der Sport besser in andere Bereiche der EU-Politik einfließt. Zu diesen Bereichen zählen Gesundheit, Jugend, Bürgerschaft, allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, soziale Einbindung und Integration, Forschung und regionale Entwicklung. Zudem kann es dazu führen, dass diese Orientierung auch auf Ebene der Mitgliedsstaaten wiedergespiegelt wird.

Eine weitere positive Auswirkung leitet sich von der Tatsache ab, dass die EU brauchbare politische Erklärungen in Bereichen abgibt wie Gesundheit, Ehrenamt, Einbindung und Finanzierung des Sports. Auf diese Weise positioniert sie sich selbst, ebnet den Weg für künftige Politikrichtungen und fördert die Interessen des Breitensports.

Mögliche direkte Auswirkungen des Weißbuchs auf die Bekämpfung der Bedrohungen für den Sport wie Doping, gewalttätiges und rassistisches Verhalten sowie Kriminalität ist recht begrenzt und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren. Allerdings kann man davon ausgehen, dass das Weißbuch eine indirekte Auswirkung haben wird, indem es bestehende Netzwerke stärkt und besser koordinierte Herangehensweisen fördert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der gesellschaftlichen Rolle des Sports werden einen positiven Beitrag leisten hinsichtlich der Erwartungen der Akteure, dass die Nizza-Erklärung des Rates besser umgesetzt wird.

5.6.2. Wirtschaftliche Auswirkung

Das Weißbuch soll auch die Wahrnehmbarkeit des Sports in Bereichen der EU-Politik erhöhen, die mit seiner wirtschaftlichen Dimension verbunden sind.

Eine wichtige Auswirkung dürfte sich aus dem Vorschlag ergeben, die Bestimmung vergleichbarer statistischer Wirtschaftsdaten zum Sportsektor zu fördern. Wenn in Zukunft die Anstrengungen von Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft zur Entwicklung eines gemeinsamen europäischen statistischen Verfahrens für die Messung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Sports integriert sind, werden nationale Entscheidungsträger ein wichtiges Werkzeug an der Hand haben, um nationale Sportpolitik aufgrund zuverlässiger Zahlen besser zu gestalten. Die erwarteten Kosten werden sich in Grenzen halten (s. Kapitel 10).

Für die Finanzierung des Sports vorgeschlagene Maßnahmen werden sich nicht direkt auf die wirtschaftliche Situation von Sportorganisationen auswirken. Allerdings werden sie die indirekte Wirkung haben, das Bewusstsein in Europa und die nationale Politikgestaltung hinsichtlich der besonderen Anforderungen und Bedürfnisse des Sportsektors zu stärken. Außerdem werden sie den betroffenen Akteuren helfen, über Lösungen nachzudenken, mit Hilfe von öffentlichen und privaten Quellen die Finanzierung des Breitensports mittel- bis langfristig zu sichern.

Besser koordinierte Herangehensweisen im Bereich von Sport und Gesundheit, wie vom Weißbuch angedacht, werden dabei helfen, die positive Korrelation zwischen körperlicher Bewegung und geringeren Gesundheitsausgaben in den EU-Mitgliedsstaaten zu verdeutlichen.

5.6.3. Auswirkungen auf die Umwelt

Gemäß der Aufgabe der Kommission, den Umweltschutz stark zu fördern, sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen die folgenden Ziele erreichen: (1) Ein verantwortungsbewussteres Management von sportlichen Aktivitäten, Sportanlagen und Sportveranstaltungen, indem dazu ermutigt wird, freiwillige Pläne wie EMAS, EU-Eco-Siegel und umweltbewusstes öffentliches Auftragswesen umzusetzen, sowie (2) die Kommunikation umweltbezogener Werte an die Gesellschaft als Ganzes. Das Weißbuch wird versuchen, Sportorganisationen zu ermutigen, aussagekräftige Umweltziele zur Verbesserung ihrer Umweltverträglichkeit zu setzen und Umweltinitiativen zu fördern, an deren Spitze Sportverbände stehen. Auf der finanziellen Seite wird, wenn der Sport im Bereich "Information und Kommunikation" des neuen Programms Life+ beachtet wird, die Wahrscheinlichkeit steigen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen von Sportorganisationen umgesetzt werden.

5.6.4. Auswirkungen außerhalb der EU

Der Sport kann einen positiven Beitrag zur weiteren Umsetzung von Entwicklungszielen leisten. Anerkannt wird dies auf internationalen Ebenen (z.B. UN Millennium Development Goals) über multilaterale Strukturen, die politischen Dialog und Unterstützung von außen für sportbezogene Projekte kombinieren, eigene Unterstützungsprogramme großer internationaler Sportorganisationen und über die Bildung spezialisierter nichtstaatlicher Netzwerke.

Auf EU-Ebene hat das Europäische Parlament im Jahre 2005 eine Resolution zu Entwicklung und Sport angenommen. Kommission und FIFA haben in der Vergangenheit eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet mit dem Ziel, den Fußball zu einem Werkzeug im Bereich Entwicklung in den AKP-Staaten zu machen. Ergänzende oder innovative Maßnahmen mit Bezug zu bereits bestehenden Programmen und Maßnahmen sowie die Einbindung sportbezogener Maßnahmen in externe Hilfsprogramme werden sich wahrscheinlich positiv auf dritte Länder auswirken, sofern eine enge Zusammenarbeit aller Akteure gewährleistet werden kann (UN-Ebene, Behörden der Mitgliedsstaaten, Sportverbände und private Organisationen mit internationalen Sportverbindungen). Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass der Sport als Bestandteil der EU-Diplomatie den Dialog mit Partnerländern immer stärker unterstützen wird.

6. ZUSAMMENFASSUNG: VERGLEICH DER VERSCHIEDENEN OPTIONEN UND IHRER ERWARTETEN AUSWIRKUNG

Die folgende Tabelle vergleicht die verschiedenen oben analysierten Optionen und ihre erwartete Auswirkung:

	Option 1 Keine Maßnahmen	Option 2 Weitere Konsultationen	Option 3 Breite Initiative Weißbuch Mitteilung		Option 4 Einzelmaßnahmen
Kosteneffizienz	Indirekte Kosten durch "keine Maßnahmen" in mehreren Bereichen	Indirekte Kosten durch "Verdoppelung des Aufwands"	Kosten beschränkt auf Studien, Konferenzen und betriebliche Aufwendungen	Kosten beschränkt auf Studien, Konferenzen und betriebliche Aufwendungen	Abhängig von vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen
Wirksamkeit	k.A.	Verdoppelung des Aufwands, breite öffentliche Konsultationen bereits durchgeführt	Wirksames Mittel für einen breit angelegten Ansatz zum Sport und für eine weitere Umsetzung der Erklärung von Nizza	Wirksames Mittel für einen breit angelegten Ansatz zum Sport und für eine weitere Umsetzung der Erklärung von Nizza, aber gegenüber Weißbuch geringere Wahrnehmbarkeit und geringeres politisches Gewicht	Nur in einzelnen Bereichen wirksam (z.B. Spieleragenten); keine geeignete Option, um dem Sport ein stärkeres Profil bei der Gestaltung der EU-Politik zu verleihen

Kohärenz	Inkohärenz angesichts der politischen Forderung und den Erwartungen der Akteure, eine Initiative zum Sport anzustoßen	Inkohärenter Ansatz (s. Wirksamkeit)	Kohärenter Ansatz angesichts vorangegangener Konsultationen und des rechtlichen und politischen Kontextes	Kohärenter Ansatz angesichts vorangegangener Konsultationen und des rechtlichen und politischen Kontextes, aber nicht geeignet aufgrund der erforderlichen maximalen Wahrnehmbarkeit und Erreichbarkeit für Bürger	Inkohärenter Ansatz angesichts der vielfältigen Erwartungen. Nicht geeignet, um das Interesse des Breitensports und die Dimensionen des Sports der Bürger abzudecken
Mögliche Risiken	Verschlechterung der bestehenden Situation; verpasste Gelegenheit, die Bürger zu erreichen Negatives Image / mangelnde Glaubwürdigkeit der Kommission ("Passivität")	Negatives Image der Kommission aufgrund mangelnden Fortschritts und Verdoppelung der Arbeit	Zu "weiches" Instrument aus Sicht einiger Akteure mit zu wenig weitreichenden Vorschlägen Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit innerhalb der Kommission, um die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu gewährleisten Mögliche, wenngleich begrenzte Einschränkungen für Finanz- und Humanressourcen	Zu "weiches" Instrument aus Sicht einiger Akteure mit zu wenig weitreichenden Vorschlägen Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit innerhalb der Kommission, um die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu gewährleisten Mögliche, wenngleich begrenzte Einschränkungen für Finanz- und Humanressourcen	Verpasste Gelegenheit, eine Aussage auf EU-Ebene zur facettenreichen Rolle des Sports zu machen Kritik seitens der Sportakteure und Regierungen, weil die Gelegenheit verpasst würde, dem Sport bei der Gestaltung von EU-Politik ein höheres Profil zu verleihen
Gesamtbewertung	Keine geeignete Option	Keine geeignete Option	Wahl der richtigen Politik und bester Mehrwert	Zweitbeste Option	Wird nicht zu einer umfassenden EU-politischen Herangehensweise führen

7. MEHRWERT DER EINBEZIEHUNG DER GEMEINSCHAFT

Angesichts obiger Bewertung wird der Mehrwert einer Einbeziehung der Gemeinschaft nur für die gewählte Option eines Weißbuchs zum Sport analysiert.

7.1. Subsidiarität des Vorschlags

Um festzustellen, ob die EU im Bereich des Sports agieren kann und ob sie besser positioniert ist als die Mitgliedsstaaten, um oben genannte Probleme angehen zu können, muss man berücksichtigen, dass es sich bei der vorgeschlagenen Initiative zuallererst um ein politisches Dokument handelt, das keine regulierenden Vorschläge umfasst. Zwar gibt es keine spezielle Zuständigkeit in der EU für den Sport, aber die festgestellten Probleme sind direkt mit EU-Kompetenzbereichen verknüpft, die zu den diversen Themen Bezug haben, die die Initiative ansprechen wird. Diese reichen von Gesundheit, Bildung, Jugend oder Bürgerschaft bis zu Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln.

Die bevorzugte Option in Form eines Weißbuchs würde die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten in den Bereichen verbessern, in denen die Erfahrung gezeigt hat, dass der Fortschritt beim Angehen oder Lösen der Probleme nicht hinreichend nur durch einzelne Mitgliedsstaaten erfolgen kann und dass die EU gut positioniert ist, um diesen mit Hilfe nicht regulierender Instrumente beim Erreichen der Ziele beizustehen. EU-seitige Aktivitäten werden nur für solche Themen vorgeschlagen, bei denen es einen klaren Mehrwert und einen deutlichen Wunsch der Mitgliedsstaaten gibt, dass die EU agieren soll. Der Aktionsplan behandelt daher nicht alle von den Sportakteuren vorgetragenen Themen, sondern bietet eine deutliche Prioritätenliste, die auf EU-Zuständigkeiten und den Wünschen der Mitgliedsstaaten beruht.

Fragen zum Subsidiaritätsprinzip hätten hinsichtlich der Option 4 aufkommen können, die konkrete Regulierungsmaßnahmen vorgeschlagen hätte.

Aus diesem Grunde wird davon ausgegangen, dass das Weißbuch keine Probleme hinsichtlich des Subsidiaritätsprinzip in so weit aufwerfen wird, als das Recht zu handeln betroffen ist. Es gibt keinerlei Beeinträchtigungen durch Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten im Bereich des Sports. Das Weißbuch wird nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Ziele des Vertrages zu erreichen.

Was den einen Vorschlag im Aktionsplan betrifft, der zu einem künftigen Gesetzgebungsverfahren führen könnte, beabsichtigt das vorgeschlagene Weißbuch, eine Folgenabschätzung durchzuführen, um einen deutlichen Einblick in die Aktivitäten der Spieleragenten in der EU zu erhalten und verschiedene Möglichkeiten zu bewerten, ob auf EU-Ebene rechtliche Maßnahmen erforderlich sind oder nicht. Die vorgeschlagene Folgenabschätzung ist als solche kein Vorschlag für eine rechtliche Maßnahme, auch wenn sie, sofern gerechtfertigt, ein rechtliche Maßnahmen unter den möglichen Optionen berücksichtigen wird. Somit wirft sie keine Bedenken im Hinblick auf Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit auf.

Bezüglich der Spieleragenten hat die Kommission aus der Sportbewegung und den Mitgliedsstaaten starke und fast einstimmige Aufforderungen erhalten, in diesem Bereich zu agieren. Angesichts der Skala festgestellter Probleme in diesem Bereich und der grenzüberschreitenden Aktivitäten der Spieleragenten scheint es gerechtfertigt, eine Folgenabschätzung auf EU-Ebene durchzuführen.

Wie bereits beobachtet, hat die vorgeschlagene Folgenabschätzung jedoch als solche keinerlei Auswirkung auf die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Diese Auswirkung muss in der vorgeschlagenen Folgenabschätzung zu Spieleragenten analysiert werden und nicht in der vorliegenden Folgenabschätzung zu einem Weißbuch zum Sport.

7.2. Verhältnismäßigkeit des Vorschlags

Genauso ist anzunehmen, dass die bevorzugte Option eines Weißbuchs keinerlei Probleme hinsichtlich des Prinzips der Verhältnismäßigkeit aufwerfen wird, da die vorgeschlagenen Maßnahmen politischer, nicht gesetzlicher Art sind und dahin zielen, eine strategische Orientierungshilfe zu bieten und somit nicht unverhältnismäßig sein werden.

Was die vorgeschlagene Folgenabschätzung zu Spieleragenten betrifft, so hat es wiederholte Forderungen seitens der Sportbewegung und der Mitgliedsstaaten gegenüber der EU gegeben, die Tätigkeit von Spieleragenten durch eine EU-Gesetzesinitiative unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zu regeln. Bevor sie mögliche Maßnahmen in Betracht zieht, wird die Kommission eine Folgenabschätzung durchführen. Somit, hat die vorgeschlagene Maßnahme keinerlei Auswirkung auf die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips.

7.3. Ergänzung, Verstärkung für und / oder Synergieeffekte mit anderen Interventionen

Erstmalig wird das Weißbuch eine Übersicht über sämtliche Interventionen der Kommission im Bereich des Sports und über Interaktionen des Sports mit anderen EU-Politikbereichen darlegen.

Für bestehende Initiativen im Bereich des Sports wird die Initiative insoweit einen Mehrwert darstellen, als sie eine Ergänzung zu nationalen Politikstrategien und bestehenden Kooperationsnetzwerken in den verschiedenen Bereichen des Sports bietet.

Die vorgeschlagene Folgenabschätzung zu Spieleragenten wird eine sorgfältige Analyse der Situation ermöglichen, bevor eine Schlussfolgerung getroffen wird. Es sollte auch beachtet werden, dass der EGH in einem Urteil bezüglich der Anwendung des EG-Wettbewerbsrechts im Bereich der Spieleragenten die Ziele der Professionalisierung und Moralisierung der Tätigkeiten von Spieleragenten als rechtmäßig anerkannt hat.

8. KONSULTATIONEN DER AKTEURE UND BELEGMATERIAL

8.1. Dialog mit der europäischen Sportbewegung

Die Kommission unterhält einen ständigen Dialog mit der europäischen Sportbewegung. Bis 2003 hat das EU-Sportforum jährlich bis zu 300 Delegierte versammelt, einschließlich Vertretern der Regierungen der Mitgliedsstaaten, Vertretern der Sportbewegung – normalerweise auf europäische Verbände und europäische Organisationen beschränkt – und gelegentlichen Beobachtern.

8.1.1. Konferenzen "The EU & Sport: Matching Expectations"

Im Jahre 2005 beschloss die Kommission, den Dialog mit der Sportbewegung zu intensivieren und sich auf gezieltere Diskussionen zu konzentrieren. Diese Aktion erhielt den Titel "The EU & Sport: matching expectations" und hat geholfen, den Weg für das vorgeschlagene

Weißbuch zu ebnet, indem man sich auf konkrete Themen konzentrierte, die Akteure für wichtig halten.

Die erste Konsultationskonferenz wurde am 14. und 15. Juni 2005 durchgeführt.³ Es wurden drei Workshops organisiert, die jeweils "Die soziale Funktion des Sports", "Ehrenamt im Sport" und "Kampf gegen Doping" zum Thema hatten. Die zweite Konsultationskonferenz wurde am 29. und 30. Juni 2006 in Brüssel abgehalten zum Thema „Die Rolle des Sports in Europa“. Wie im vorhergehenden Jahr hatten externe Experten Berichte über die einzelnen Workshops vorbereitet. Die Workshops behandelten "Die gesellschaftliche Rolle des Sports"⁴, "Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Sports"⁵ und "Die Organisation des Sports"⁶. Somit waren die drei Kapitelüberschriften des geplanten Weißbuchs auch die drei Hauptthemen der Konferenz.

Treffen zwischen den europäischen Sportverbänden und dem für den Sport zuständigen Kommissar fanden 2004, 2005 und erneut am 20. September 2006 statt. Das letzte Treffen untersuchte die Kernelemente der geplanten Initiative zum Sport, nämlich die Sport-Governance in Europa und die besonderen organisatorischen Merkmale des Sports.⁷ Noch vor dem Haupttreffen traf die Kommission sich gesondert mit einigen kleineren Verbänden und Verbänden mit eingeschränkteren finanziellen Kapazitäten.

8.1.2. *Bilaterale Konsultationen*

Die Kommission war immer bereit, Sportorganisationen zu empfangen, darunter Organisationen aus dem Berufssport, aus dem Amateursport und alle Arten von Organisationen aus den Bereichen "Sport und Kultur" oder "Sport für alle". 2006 und 2007 hat die Kommission bilaterale Treffen mit einigen Sportorganisationen durchgeführt, um Themen rund um die geplante EU-Initiative zum Sport zu erörtern. Im Gegensatz zu den oben erwähnten multilateralen Treffen wurden die Ergebnisse dieser Treffen nicht veröffentlicht, da diese Gespräche vertraulich waren.

8.1.3. *Online-Konsultation*

Am 7. Februar 2007 wurde eine Internet-basierte Konsultation durchgeführt, die sich an alle interessierten Organisationen und Einzelpersonen wandte. Sie blieb bis zum 3. April 2007 geöffnet.⁸ Die Website beruhte auf dem Interaktiven Werkzeug zur Politikgestaltung und umfasste zahlreiche Multiple-Choice-Fragen sowie Fragen, zu denen die Antwortenden ihre eigenen Gedanken und Ideen einbringen konnten. Die Kommission hat die diversen eigenen Konferenzen und die Veranstaltungen genutzt, zu denen sie eingeladen worden war, um diese Gelegenheit bekannt zu machen, mit der die Akteure sich Gehör verschaffen konnten. Ein ausführlicher Bericht über die Ergebnisse der Konsultation wird dem Weißbuch als Anhang beigefügt werden.

³ Workshop-Berichte: http://ec.europa.eu/sport/sport-and/equal-opp/docs/workshop_report_en.pdf

⁴ Bericht zu Workshop 1: http://ec.europa.eu/sport/doc/societal_role_sport.pdf

⁵ Bericht zu Workshop 2: http://ec.europa.eu/sport/doc/ws_economic_impact.pdf

⁶ Bericht zu Workshop 3: http://ec.europa.eu/sport/doc/organisation_sport_europe.pdf

⁷ Bericht:: http://ec.europa.eu/sport/doc/figel_federations_Report_en.pdf

⁸ Geplantes Weißbuch zum Sport – Online-Konsultation.
<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=OnlineConsult2007&lang=en>

8.2. Konsultationen mit EU-Mitgliedstaaten

8.2.1. Treffen der EU-Sportminister und EU-Sportdirektoren

Jede Präsidentschaft organisiert ein Treffen der Sportdirektoren der Mitgliedsstaaten (höhere Beamte mit direkter Verbindung zu ihren Ministern), und die meisten Präsidentschaften haben in den vergangenen Jahren ein informelles Treffen der mit dem Sport beauftragten Minister der Mitgliedsstaaten organisiert. In den vergangenen zwei Jahren wurden informelle Ministertreffen von den Präsidentschaften Luxemburgs, Großbritanniens und Deutschlands organisiert. Kommission und finnische Präsidentschaft haben am 27. und 28. November 2006 in Brüssel gemeinsam eine Ministerkonferenz unter dem Titel "The EU & Sport: Matching Expectations" durchgeführt.⁹ Die während dieser Konferenz geführten Debatten wurden live auf TV-Bildschirme in einem Nachbarraum übertragen. Nicht nur besondere Akteure sondern alle interessierten Parteien konnten ihnen dort beiwohnen.

8.2.2. Expertentreffen

2005 und 2006 wurden einige Expertentreffen mit Regierungsvertretern der Mitgliedsstaaten organisiert, von denen die meisten über Internet-Veröffentlichungen dokumentiert wurden. Diese Treffen konzentrierten sich auf den Kampf gegen Doping, Chancengleichheit, Gesundheit, Ehrenamt und Freizügigkeit von Sportlerinnen und Sportlern. Bei einigen dieser Treffen hatten auch Fachleute aus der Sportbewegung und aus der akademischen Welt Gelegenheit teilzunehmen.

8.2.3. EU-Arbeitsgruppen "Sport und Gesundheit", "Sport und Wirtschaft", "Gemeinnützige Sportorganisationen"

Im Anschluss an die Beschlüsse der EU-Mitgliedsstaaten unter britischer, österreichischer und finnischer Präsidentschaft, bei Themen der fortgeschriebenen Tagesordnung für den Sport mit für sie direkter Relevanz enger zusammenzuarbeiten, wurden EU-Arbeitsgruppen zu den Themen "Sport und Gesundheit" (2005), "Sport und Wirtschaft" (2006) und "gemeinnützige Sportorganisationen" (2007) eingerichtet. Gleichmaßen beschlossen die Minister in Stuttgart (März 2007) ein Netzwerk nationaler Anti-Doping-Agenturen einzurichten. Diese Art der Zusammenarbeit beruht nicht auf EG-Recht und das Ergebnis ist nicht bindend. An jeder Arbeitsgruppe nehmen mindestens acht Mitgliedsstaaten teil. Die Arbeit dieser Gruppen war für die Vorbereitung des Weißbuchs von großem Wert.

8.2.4. Arbeitsgruppe "Weißbuch" der Mitgliedsstaaten

Am 7. März 2007 trat in Brüssel die Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Weißbuch" zusammen, zu der die EU-Sportminister aufgerufen hatten und die von der deutschen Präsidentschaft und der Kommission gemeinsam einberufen worden war. Sie konzentrierte sich auf konkrete und praktische Themen, die für die Mitgliedsstaaten von Interesse waren und ins Weißbuch einfließen konnten.

⁹ Schlussfolgerungen: http://ec.europa.eu/sport/doc/ministerial_conclusions_en.pdf

8.3. Zur Verfügung stehende Untersuchungen, Umfragen, Berichte

8.3.1. Von der Kommission durchgeführte unabhängige Untersuchungen

2004 wurden vier Beratungsuntersuchungen durchgeführt und im Januar 2005 veröffentlicht. Sie behandelten das Thema der Veränderung des Lebensstils mit Bezug auf Kinder- und Jugendadipositas¹⁰, das Potential des Sportsektors, Arbeitsplätze zu schaffen¹¹, die Funktion des Sports, zum interkulturellen Dialog beizutragen¹² und das Problem des schnellen Berufswechsels (Notwendigkeit doppelter Karrieren) unter jungen Spitzenathleten¹³. Als Reaktion auf einige dieser Berichte (s.o.) wurde die EU-Arbeitsgruppe "Sport und Gesundheit" eingerichtet. Im Januar 2007 wurde mit den Beratungsunternehmen INEUM und TAJ ein Vertrag zur Durchführung einer Umfrage in Trainingszentren für junge Athleten in den Mitgliedsstaaten unterzeichnet.

8.3.2. Europäische Umfragen

In Verbindung mit dem "Jahr der Erziehung durch Sport" der Europäischen Kommission (EYES 2004) wurden zwei Eurobarometer-Umfragen durchgeführt - eine vor Beginn des Jahres¹⁴, die andere zum Ende des Jahres.¹⁵ Sie bestätigen die wichtige Rolle, die der Sport in der europäischen Gesellschaft spielt, und den Wunsch der Bürger, den Sport in der EU stärker zu fördern.

8.3.3. EP-Berichte

Seit Mitte der 90er Jahre haben Mitglieder des Europäischen Parlaments Interesse am Sport gezeigt und die Kommission aufgefordert, Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen. In den vergangenen Jahren hat das EP Resolutionen zu "Frauen und Sport", "Sport und Entwicklung" herausgegeben und Anhörungen zu "Doping im Sport" und "Erziehung im Sport" organisiert. Die Unterstützung des CULT-Ausschusses war wesentlich, um Anti-Doping-Projekte zu finanzieren (2000-2002) und um das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport (EYES 2004) zu organisieren. Zahlreiche CULT-Dokumente belegen die Erwartungen des Ausschusses. Erst kürzlich hat das EP dessen "Bericht über die Zukunft des Berufsfußballs in Europa" angenommen¹⁶. Die vorrangigen Ziele des Parlaments liegen darin, die von einigen Akteuren genannte, vorgebliche Rechtsunsicherheit, die den Fußball umgibt, anzugehen, eine Antwort auf negative Entwicklungen (Geldwäsche, Betrug, Absprache über den Ausgang von Wettkämpfen usw.) zu bieten und Chancengleichheit fördern.

8.3.4. Weiteres Belegmaterial

Für die Vorbereitung des Weißbuchs "Sport" hat die Kommission vorhandene unabhängige akademische und journalistische Literatur geprüft, um mehr Hinweise zu Themen zu finden,

¹⁰ <http://ec.europa.eu/sport/documents/lotpaderborn.pdf>

¹¹ <http://ec.europa.eu/sport/documents/lotvocasport.pdf>

¹² <http://ec.europa.eu/sport/documents/lot3.pdf>

¹³ <http://ec.europa.eu/sport/documents/lot1.pdf>

¹⁴ http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_197_fr_summ.pdf

¹⁵ http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_213_summ_en.pdf

¹⁶ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0100+0+DOC+XML+V0 //EN&language=EN>

die für die Initiative ausgewählt werden müssen, so auch den Bericht "Rules of the Game"¹⁷ Darüber hinaus hat die Kommission direkte Beiträge von Sportakteuren erhalten (sowohl von Berufs- wie auch von Amateursportorganisationen und Verbänden sowie aus dem organisierten und nicht organisierten Sport), die Themen nannten, welche sie in den verschiedenen Kapiteln des Weißbuchs behandelt sehen wollten. Der Independent European Sport Review 2006 ist einer der Beiträge zur Debatte. Er wurde auf Initiative der Regierungen von Frankreich, Deutschland, Spanien und Großbritannien durchgeführt und wurde von der UEFA finanziert. Dieser 2006 von Herrn José Luis Arnaut vorgestellte Bericht¹⁸ analysiert den aktuellen Sachstand im europäischen Fußball und enthält zahlreiche an die EU gerichtete Aufrufe, im Bereich des Berufsfußballs Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Bericht ist kein Dokument der Kommission, sondern belegt die Erwartungen einiger Akteure gegenüber der EU.

9. FINANZ- UND HUMANRESSOURCEN

Der Aktionsplan "Pierre de Coubertin" wurde so entwickelt, dass die nötigen Finanz- und Humanressourcen für seine Umsetzung so niedrig wie möglich bleiben. Die Aufwendungen für Human- und Verwaltungsressourcen werden von den Zuschüssen abgedeckt werden, die für Verwaltungsaufgaben im Rahmen des jährlichen Zuschussverfahrens gewährt werden.

Genauer gesagt, kann die finanzielle Auswirkung auf bestehende Haushaltsstellen (z.B. Position 15 01 02 11 - Sonstige Verwaltungsausgaben für Bildung und Kultur, Politikbereich) über einen Zeitraum von 5 Jahren (2008-2012, der Umsetzungszeitraum des Weißbuchs) folgendermaßen veranschlagt werden:

- Untersuchungen und Umfragen: €1.950.000 (d.h. durchschnittlich €390.000 pro Jahr);
- Plattformen/Netzwerke sowie Dialog- und Kooperationsstrukturen: €900.000 (d.h. durchschnittlich €180.000 pro Jahr);

Die Auswirkung auf Humanressourcen wird begrenzt sein, da die meisten Maßnahmen Bezug zu Bereichen haben, die das Referat Sport bereits behandelt. Die Umsetzung von Maßnahmen, die völlig neu sind, wird während des 5jährigen Umsetzungszeitraums einer zusätzlichen Person auf AD-Ebene in diesem Referat bedürfen.

Einige zusätzliche Aktivitäten mit Sportbezug können auch in den Generaldirektionen MARKT, JLS, EMPL und Wettbewerb auftreten, aber in sämtlichen Fällen werden diese Aktivitäten im Zusammenhang mit bestehender sportbezogener Arbeit auftreten.

10. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Die Kommission wird die Umsetzung des im Weißbuch enthaltenen Aktionsplans "Pierre de Coubertin" überwachen und beabsichtigt, die politische Nachbearbeitung folgendermaßen zu gewährleisten:

¹⁷ EOC [European Olympic Committee]; FIA [Fédération Internationale de l'Automobile] & Herbert Smith (Hrsg.) (2001): The Rules of the Game. Europe's first conference on the Governance of Sport, 26 & 27 February 2001. Conference Report & Conclusions. Brussels.

¹⁸ http://www.independentfootballreview.com/doc/Full_Report_EN.pdf

- Regelmäßige Berichte über den Fortschritt in den einzelnen Aktionsbereichen an die EU-Mitgliedsstaaten. Dies wird die Kommission unter allen Präsidentschaften im Rahmen der Treffen der Sportdirektoren durchführen und damit im zweiten Halbjahr 2007 beginnen;
- Berichte an das Europäische Parlament über gemachte Erfahrungen, sofern angebracht. Dies wird die Kommission in den zuständigen EP-Ausschüssen, hauptsächlich im CULT-Ausschuss durchführen.

Die Kommission wird anhand der folgenden Indikatoren den Fortschritt überwachen und darüber berichten. Auf diese Weise können Mitgliedsstaaten, Parlament und Kommission feststellen, ob und in wie weit die Ziele des Weißbuchs erreicht wurden:

- (1) Die Verfügbarkeit klarer Empfehlungen basierend auf den im Aktionsplan vorgesehenen Untersuchungen und der Folgenabschätzung.
- (2) Das Funktionieren besser strukturierter und effizienterer Dialoge und Netzwerke im Bereich des Sports auf EU-Ebene, wie im Aktionsplan vorgesehen. Zwei Jahre nach Annahme des Weißbuchs wird ein Eurobarometer den Zufriedenheitsgrad der Sportakteure hinsichtlich besserer Kooperations- und Dialogstrukturen für den Sport auf EU-Ebene messen. Erstmals wird 2008 eine EU-Sportplattform (z.B. ein Sportforum) durchgeführt werden, die alle relevanten EU-Sportakteure zusammenbringt und Gelegenheit bietet, ein direktes Feedback über den Fortschritt bei der Umsetzung des Weißbuchs zu erhalten. Die regelmäßige Organisation von Treffen bestehender EU-Arbeitsgruppen sowie die Einrichtung neuer Netzwerke und die regelmäßige Teilnahme daran seitens einer festen Anzahl von Mitgliedsstaaten und anderer relevanter Akteure wird angestrebt. Mittelfristig kann ein Fortschritt bei der Einrichtung von Ausschüssen für den europäischen sozialen Dialog im Sportbereich erwartet werden.
- (3) Regelmäßige informelle Treffen der EU-Sportdirektoren und EU-Sportminister. Ziel ist, zu einer Praxis zu kommen, in der alle Mitgliedsstaaten, die die EU-Präsidentschaft innehaben, ein Treffen der Sportdirektoren und eines der Sportminister organisieren und eine Fortsetzung der Debatten gewährleisten, indem sie ihr Programm für den Sport in der Troika eng koordinieren und dies in Zusammenarbeit mit der Kommission. Dabei sollen sie eine verstärkte fortgeschriebene Tagesordnung für den Sport verwenden, gemeinsame Prioritäten festlegen und regelmäßige Berichte an die Sportminister sicherstellen.
- (4) Verstärkte gemeinsame Finanzierung sportbezogener Projekte innerhalb von EU-Programmen, -Fonds und -Maßnahmen. Die dienststellenübergreifende Arbeit an Treffen der von der Generaldirektion Bildung und Kultur geleiteten dienststellenübergreifenden Gruppe "Sport" wird ermöglichen, dass regelmäßig eine Bestandsaufnahme des Fortschritts bei der Einbindung des Sports in EU-Programme, Fonds und Maßnahmen gemacht werden kann. Außerdem können so die Bedürfnisse für weitere Verbesserungen festgestellt werden. Zwei Jahre nach Annahme des Weißbuchs wird ein Eurobarometer den Zufriedenheitsgrad der Sportakteure hinsichtlich besserer gemeinsamer EU-seitiger Finanzierung von Projekten mit Sportbezug messen.

- (5) Die Verfügbarkeit belastbarer und vergleichbarer EU-weiter Daten, die die wirtschaftlichen Ausmaße des Sports in Europa aufzeigen. Statistische Daten, die auf einer überarbeiteten und erweiterten NACE-Herangehensweise basieren, sollten bis Mitte 2009 vorliegen.